

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Allstedt – Kaltenborn

Oktoberwind



*Oktoberwind lässt Drachen steigen
Oktoberwind fegt Laub vom Baum.
Die Blätter tanzen wild im Reigen,
der Himmel zartblau wie im Traum.*

*Nur Federwolken siehst du ziehen
und blankgefegt ist auch der See.
Die Stare jetzt nach Süden fliehen
und manchmal riecht es schon nach Schnee.*

(Maria Bräunlich)



Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“

Sitz Allstedt, Forststraße 9

06542 Allstedt

Internet-Adresse: www.allstedt-kaltenborn.de

E-Mail-Adresse: info@allstedt.info

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

Allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur des Verwaltungsamtes

Sitz Allstedt, Forststraße 9 sind folgende Ämter zu finden:

Tel.-Nr. 03 46 52/86 40

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes -

	Frau Milde	Tel. 03 46 52/8 64 13
Sekretariat-	Frau Hoffmann	Tel. 03 46 52/8 64 10
	Herr Fries	Tel. 03 46 52/8 64 10
Personal -	Frau Bätz	Tel. 03 46 52/8 64 12
	Frau Schnetter	Tel. 03 46 52/8 64 21
Fax		Tel. 03 46 52/8 64 14

Sachbereich 1

Finanzen -	Frau Peuckert	Tel. 03 46 52/8 64 20
Vollstreckung -	Frau Benkenstein	Tel. 03 46 52/8 64 27
Kasse -	Frau Kirchner	Tel. 03 46 52/8 64 23
	Frau Unger	Tel. 03 46 52/8 64 26
Steuern -	Frau Rebhahn	Tel. 03 46 52/8 64 29
	Frau Gehlmann	Tel. 03 46 52/8 64 25

Sachbereich 2

Ordnungsamt -	Herr Bestel	Tel. 03 46 52/8 64 31
	Frau Meirich	Tel. 03 46 52/8 64 37
	Herr Hofmann,	
	Frau Kaul	Tel. 03 46 52/8 64 32
Friedhofsv.	Frau Müller	Tel. 03 46 52/8 64 35
Meldestelle -	Herr Böttger	Tel. 03 46 52/8 64 33
Standesamt -	Frau Wengemuth	Tel. 03 46 52/8 64 34
Fax Ordnungsamt		Tel. 03 46 52/8 64 36

Sachbereich 3

Hauptamt -	Frau Kögel	Tel. 03 46 52/8 64 11
Allg. Verwaltung -	Frau Stadermann	Tel. 03 46 52/8 64 16
Soziales -	Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 17
Märkte, Öffentlich- keitsarbeit -	Frau Busch	Tel. 03 46 52/8 64 22
Allgemeine Verwaltung -	Frau Ehrich	Tel. 03 46 52/8 64 19
Fax Hauptamt		Tel. 03 46 52/8 64 18

Allstedt, Markt 10, Rathaus ist folgendes Amt zu finden:

Sachbereich 4

Bauverwaltung -	Frau Tetzl	Tel. 03 46 52/67 05 51
	Herr Schübler	Tel. 03 46 52/67 05 53
	Herr Lisker	Tel. 03 46 52/67 05 52
	Frau Scholz	Tel. 03 46 52/8 64 19
	Frau Wäldchen	Tel. 03 46 52/67 05 56
	Frau Busemann	Tel. 03 46 52/67 05 57
	Frau Wirth	Tel. 03 46 52/67 05 54
	Fax Bauamt	Tel. 03 46 52/67 05 58

Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt - Kaltenborn“ und ihre Sprechzeiten

Stadt Allstedt

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Jeden Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
und

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 52/222 o. 223

Gemeinde Beyernaumburg

Bürgermeister: Jörg Schröder

Sprechzeit:

Jeden Montag von 17.00 - 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 0 34 64/57 17 16.

Gemeinde Emseloh

Bürgermeister: Herr Gerold Münch

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung (Tel.: 03 46 59/6 02 53)

Gemeindebüro - Tel.: 03 46 59/6 04 04, Fax 6 03 70

Gemeinde Holdenstedt

Bürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03 46 59/6 02 86 oder Fax: 03 46 59/6 17 73

Gemeinde Katharinenrieth

Bürgermeister: Herr Andreas Loel

Sprechzeit:

Jeden Montag 18.00 - 19.00 Uhr

und nach telef. Absprache

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr.: 03 46 52/775 (privat).

Gemeinde Liedersdorf

Bürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit:

Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr

telefonische Absprachen bitte unter: 01 62/3 36 05 57

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Tel.-Nr. 03 46 59/6 10 11.

Gemeinde Mittelhausen

Bürgermeister: Herr Bernd Matschulat

E-Mail-Adresse: gemeinde-mittelhausen@web.de

Sprechzeit:

Mittwoch in Mittelhausen 17.00 - 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf

(Dorfgemeinschaftshaus) 18.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. **01 76/63 85 50 40.**

Gemeinde Niederröblingen

Bürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann

Jeden Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. **03 46 52/298, 01 73/5 89 20 01**

Gemeinde Nienstedt/Einzingen

Bürgermeister: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit:

in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

in Einzigen in der Feuerwehr
jeden Donnerstag 18.15 - 19.15 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter
Telefon-Nr. 03 46 52/590 in Nienstedt

Gemeinde Pölsfeld

Bürgermeister: Herr Holger Reppin
Sprechzeit: dienstags 15.30 - 16.30 Uhr
Tel.-Nr.: 0 34 64/58 23 94 und 58 25 26
Bürgerbüro Pölsfeld: Dienstag von 14.30 - 15.30 Uhr
Schulgasse 82
Tel.-Nr. 0 34 64/58 20 21

Gemeinde Sotterhausen

Bürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit:
Jeden Mittwoch von 16.00 - 17.00 Uhr
Tel. 0 34 64/57 30 08

Gemeinde Winkel

Bürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

Gemeinde Wolferstedt

Bürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 639

Schiedsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn

Rathaus, Markt 10
in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
Tel.-Nr.: am Sprechtag: 03 46 52/223

Vorsitzender:

Herr Herbert Fuß

Stellvertreter:

Frau Klaudia Tränkler
Frau Ina Schmidt

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

06542 Allstedt, Markt 10

Telefonisch zu erreichen unter
Tel.-Nr.: 03 46 52/1 08 07 und 1 08 08

Sprechzeit:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

An anderen Tagen keine Sprechzeit.

Polizeistation Allstedt

Die nicht ständig besetzte Polizeistation Allstedt befindet sich in der Bahnhofstraße 10 und ist unter der Telefon-Nr.: 03 46 52/ 67 80 90 zu erreichen.

Sprechzeiten: Jeden Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Ereignissen von polizeilichem Interesse, Anfragen o. Ä. kann auch das Polizeirevier Sangerhausen unter der Telefon-Nr.: 0 34 64/25 40 oder der Notruf 110 verständigt werden.

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 11/09 des Amtsblattes der VGem „Allstedt-Kaltenborn“ kann bis zum 03.11.2009, 15.00 Uhr - erfolgen.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum

11.11. - 08.12.2009

gemeldet werden.

Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 11/09 ist der 11.11.2009

Da das Amtsblatt nun für 14 Gemeinden gilt, bitte ich um Verständnis, dass in Zukunft nicht wie in gewohnter Weise, alle Artikel der Vereine veröffentlicht werden können.

Aus Platzgründen entscheidet die Verwaltung über die Auswahl der Artikel.

Eine Gemeinde oder ein Verein hat natürlich die Möglichkeit eine Seite käuflich zu erwerben.

In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.

Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Allstedt-Kaltenborn am 15.09.2009

Beschluss-Nr.: 84-32/09

Prüfbericht des RPA zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit auf dem Gebiet der Informationstechnik

Beschlusstext:

01 Der Gemeinschaftsausschuss entscheidet gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 5 GO LSA über die Stellungnahme zum Prüfbericht.

Pallmann, Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen am 29. November 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Stadtrats- und Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der **zukünftigen Einheitsgemeinde Allstedt** und das Wählerverzeichnis zur **Ergänzungswahl des Gemeinderates in der Gemeinde Beyernaumburg**

können in der Zeit vom 09.11.2009 bis 14.11.2009 während der Dienststunden

Montag - Freitag von	09.00 bis 12.00 Uhr
und Dienstag von	13.00 bis 18.00 Uhr
und Donnerstag von	13.00 bis 17.00 Uhr

im

**Verwaltungsamt Allstedt, Forststraße 9
in 06542 Allstedt, Haus I, Pass- und Meldestelle**

eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **14.11.2009**.

Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.

2. **Anträge auf Berichtigung** der Wählerverzeichnisse sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **14.11.2009 bis 12.00 Uhr** bei der

Pass- und Meldestelle, Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt

schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Der Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **04.11.2009 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der

Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können bis zum **27.11.2009**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der

Pass- und Meldestelle im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt

beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- 1) ihren/seinen Wahlschein
2) ihren/seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag

so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Allstedt, den 06.10.2009



Unterschrift

VGem Allstedt-Kaltenborn
 Wahlamt
 Forststraße 9
 06542 Allstedt

Bekanntmachung

der zugelassene Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Für die **Stadtratswahl der zukünftigen Einheitsgemeinde Allstedt am 29. November 2009** in/im hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: 1 - Allstedt

Wahlvorschlag: 1 - Christlich Demokratische Union Deutschlands

Kurzbezeichnung: CDU

Vorname(n):	Christian	Nachname:	Hussels
Straße, Nr.:	Schlangengäßchen 20	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1953	Beruf:	Arzt für Allgemeinmedizin
Vorname(n):	Bernd	Nachname:	Matuschulat
Straße, Nr.:	Bäckergasse 45	PLZ, Ort:	06542 Mittelhausen
Geburtsjahr:	1962	Beruf:	Kaufmann
Vorname(n):	Dirk	Nachname:	Opitz
Straße, Nr.:	Im kleinen Hornfelde 45	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1964	Beruf:	Tischlermeister selbständig
Vorname(n):	Antje	Nachname:	Siemann
Straße, Nr.:	Karlstraße 6	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1966	Beruf:	Geschäftsführerin
Vorname(n):	Lothar	Nachname:	Werner
Straße, Nr.:	Hebe 20	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1951	Beruf:	Dachdecker selbständig
Vorname(n):	Axel	Nachname:	Fritsch
Straße, Nr.:	Hebe 49	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1963	Beruf:	Dachdecker selbständig
Vorname(n):	Matthias	Nachname:	Hartmann
Straße, Nr.:	Gerstenstraße 17	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1974	Beruf:	Handwerksmeister
Vorname(n):	Hartmut	Nachname:	Koch
Straße, Nr.:	Steinweg 104	PLZ, Ort:	06542 Niederröbblingen
Geburtsjahr:	1958	Beruf:	Koch
Vorname(n):	Dagmar	Nachname:	Münch
Straße, Nr.:	Alte Straße 37	PLZ, Ort:	06528 Emseloh
Geburtsjahr:	1951	Beruf:	Diplomingenieur (FH)
Vorname(n):	Gerold	Nachname:	Münch
Straße, Nr.:	Alte Straße 37	PLZ, Ort:	06528 Emseloh
Geburtsjahr:	1950	Beruf:	Instandhaltungsmechaniker
Vorname(n):	Manfred	Nachname:	Wiegand
Straße, Nr.:	Gerstenstraße 15	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1934	Beruf:	Installateurmeister

Wahlvorschlag: 2 - Die LINKE

Kurzbezeichnung: Die LINKE

Vorname(n):	Peter	Nachname:	Banisch
Straße, Nr.:	Kohlstraße 13	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1953	Beruf:	Diplomingenieur
Vorname(n):	Horst	Nachname:	Werner
Straße, Nr.:	Weimarische Straße 20	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1946	Beruf:	Elektromonteur
Vorname(n):	Roswitha	Nachname:	Kohlmann
Straße, Nr.:	Siedlung 03	PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Geburtsjahr:	1956	Beruf:	Köchin
Vorname(n):	Peter	Nachname:	Lindner
Straße, Nr.:	Im kleinen Hornfelde 56	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1942	Beruf:	Journalist
Vorname(n):	Rena	Nachname:	Tabor
Straße, Nr.:	Hospitalweg 8	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1965	Beruf:	Ökonom

Wahlvorschlag: 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kurzbezeichnung: SPD

Vorname(n):	Rainer	Nachname:	Hoffmann
Straße, Nr.:	Dorfstraße 183	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1964	Beruf:	Pfarrer

Wahlvorschlag: 3 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands**Kurzbezeichnung: SPD**

Vorname(n):	Kerstin	Nachname:	Hesselbach
Straße, Nr.:	Dorfstraße 37	PLZ, Ort:	06542 Nienstedt
Geburtsjahr:	1966	Beruf:	Erzieherin
Vorname(n):	Steffen	Nachname:	Bunzel
Straße, Nr.:	Mühle 4	PLZ, Ort:	06528 Holdenstedt
Geburtsjahr:	1965	Beruf:	Meister des Dachdeckerhandwerks
Vorname(n):	Ute	Nachname:	Heineck
Straße, Nr.:	Schlangengäßchen 15	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1963	Beruf:	Selbstständig
Vorname(n):	Andreas	Nachname:	Franke
Straße, Nr.:	Bahnhofstraße 1	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1979	Beruf:	Betriebswirt selbstständig
Vorname(n):	Thomas	Nachname:	Schlennstedt
Straße, Nr.:	Mühlstraße 4	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1960	Beruf:	Technischer Leiter
Vorname(n):	Hans	Nachname:	Tetzel
Straße, Nr.:	Hospitalweg 6	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1933	Beruf:	Rentner
Vorname(n):	Gerald	Nachname:	Schulze
Straße, Nr.:	Hauptstraße 106	PLZ, Ort:	06542 Wolfenstedt
Geburtsjahr:	1962	Beruf:	Verkäufer
Vorname(n):	Gerhard	Nachname:	Kühnel
Straße, Nr.:	Dorfstraße 8	PLZ, Ort:	06542 Katharinenrieth
Geburtsjahr:	1959	Beruf:	Krankenpfleger
Vorname(n):	Mark	Nachname:	Schulz
Straße, Nr.:	Dorfstraße 46	PLZ, Ort:	06528 Emseloh
Geburtsjahr:	1974	Beruf:	Projektleiter
Vorname(n):	Rudolf	Nachname:	Bornhake
Straße, Nr.:	Teichgasse 19	PLZ, Ort:	06542 Einsdorf
Geburtsjahr:	1939	Beruf:	Tischlermeister

Wahlvorschlag: 4 - Freie Demokratische Partei**Kurzbezeichnung: FDP**

Vorname(n):	Peter	Nachname:	Franz
Straße, Nr.:	Bahnhofstraße 4	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1980	Beruf:	Steinmetz-Steinbildhauermeister
Vorname(n):	Jörg	Nachname:	Buchmann
Straße, Nr.:	Gerstenstraße 23	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1964	Beruf:	Kaufmann
Vorname(n):	Karola	Nachname:	Mieth
Straße, Nr.:	Steinberg 20	PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Geburtsjahr:	1950	Beruf:	Agraringenieurpädagogin
Vorname(n):	Simone	Nachname:	Kosiol
Straße, Nr.:	Sophienstraße 2b	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1964	Beruf:	Gärtnermeisterin
Vorname(n):	Karola	Nachname:	Eichentopf
Straße, Nr.:	Kirchplatz 3	PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Geburtsjahr:	1958	Beruf:	Verkäuferin
Vorname(n):	Hagen	Nachname:	Waßmann
Straße, Nr.:	Karlstraße 4a	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1971	Beruf:	Elektromeister
Vorname(n):	Peter	Nachname:	Becker
Straße, Nr.:	Erdmannstraße 30	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1958	Beruf:	Natursteinbearbeiter
Vorname(n):	Rosi	Nachname:	Alb
Straße, Nr.:	Straße der Jugend 1	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1956	Beruf:	Bauzeichnerin
Vorname(n):	Volker	Nachname:	John
Straße, Nr.:	Kirchstraße 1	PLZ, Ort:	06642 Allstedt
Geburtsjahr:	1969	Beruf:	Landschaftsbaumeister
Vorname(n):	Jens-Uwe	Nachname:	Otto
Straße, Nr.:	Karlstraße 4	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1964	Beruf:	Diplomlehrer
Vorname(n):	Harald	Nachname:	Blesse
Straße, Nr.:	Hospitalweg 12	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1949	Beruf:	Bauingenieur

Wahlvorschlag: 5 - Interessengemeinschaft der Feuerwehren**Kurzbezeichnung: IG Feuerwehr**

Vorname(n):	Hagen	Nachname:	Böttger
Straße, Nr.:	Unterdorf 8	PLZ, Ort:	06528 Sotterhausen
Geburtsjahr:	1943	Beruf:	Diplomingenieur (FH)
Vorname(n):	Wolfgang	Nachname:	Hoehne
Straße, Nr.:	Anger 117	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1946	Beruf:	Verwaltungsangestellter
Vorname(n):	Jens	Nachname:	Hofmann
Straße, Nr.:	Dorfstraße 9	PLZ, Ort:	06542 Einzingen
Geburtsjahr:	1965	Beruf:	Schlosser
Vorname(n):	Kerstin	Nachname:	Ibe
Straße, Nr.:	Lindenstraße 14	PLZ, Ort:	06528 Holdenstedt
Geburtsjahr:	1961	Beruf:	Bürokauffrau
Vorname(n):	Margrit	Nachname:	Kühne
Straße, Nr.:	Dorfstraße 53	PLZ, Ort:	06542 Einzingen
Geburtsjahr:	1937	Beruf:	Sozialarbeiterin
Vorname(n):	Axel	Nachname:	Mühlenberg
Straße, Nr.:	Siedlung 05	PLZ, Ort:	06528 Emseloh
Geburtsjahr:	1958	Beruf:	Leitstellenassistent
Vorname(n):	Egon	Nachname:	Otilie
Straße, Nr.:	Hauptstraße 42	PLZ, Ort:	06528 Liedersdorf
Geburtsjahr:	1954	Beruf:	Retungsassistent
Vorname(n):	Kai	Nachname:	Peinhardt
Straße, Nr.:	Dorfstraße 59	PLZ, Ort:	06542 Katharinenrieth
Geburtsjahr:	1975	Beruf:	Handelsvertreter
Vorname(n):	Holger	Nachname:	Reppin
Straße, Nr.:	Oberdorf 8	PLZ, Ort:	06528 Pölsfeld
Geburtsjahr:	1963	Beruf:	Kfz-Schlosser
Vorname(n):	Maik	Nachname:	Rinkleib
Straße, Nr.:	Teichgasse 152	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1966	Beruf:	Landmaschinenmechaniker
Vorname(n):	Jörg	Nachname:	Schröder
Straße, Nr.:	Othaler Straße 22	PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Geburtsjahr:	1966	Beruf:	selbstständiger Immobilienmakler
Vorname(n):	Rico	Nachname:	Zacharias
Straße, Nr.:	Große Gasse 22a	PLZ, Ort:	06528 Liedersdorf
Geburtsjahr:	1977	Beruf:	Selbstständig

Wahlvorschlag: 6 - Nationaldemokratische Partei Deutschlands**Kurzbezeichnung: NPD**

Vorname(n):	Judith	Nachname:	Rothe
Straße, Nr.:	Dorfplatz 9	PLZ, Ort:	06528 Sotterhausen
Geburtsjahr:	1979	Beruf:	Kauffrau im Einzelhandel
Vorname(n):	Marcus	Nachname:	Großmann
Straße, Nr.:	Dorfplatz 9	PLZ, Ort:	06528 Sotterhausen
Geburtsjahr:	1984	Beruf:	techn. Mitarbeiter im sächsischen Landtag
Vorname(n):	Herbert	Nachname:	Schart
Straße, Nr.:	Erdmannstraße 10	PLZ, Ort:	06542 Allstedt
Geburtsjahr:	1933	Beruf:	Diplomjurist
Vorname(n):	Enrico	Nachname:	Marx
Straße, Nr.:	Dorfplatz 9	PLZ, Ort:	06528 Sotterhausen
Geburtsjahr:	1976	Beruf:	Bauhelfer

Wahlvorschlag: 7 - Einzelbewerber Rabenalt**Kurzbezeichnung: EB Rabenalt**

Vorname(n):	Erich	Nachname:	Rabenalt
Straße, Nr.:	Am Rohnetal 3	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1950	Beruf:	Diplomingenieur für Landtechnik

Wahlvorschlag: 8 - Einzelbewerber Ullrich**Kurzbezeichnung: EB Ullrich**

Vorname(n):	Jürgen	Nachname:	Ullrich
Straße, Nr.:	Straße des Friedens 15	PLZ, Ort:	06542 Wolferstedt
Geburtsjahr:	1957	Beruf:	Elektroinstallateur

Allstedt, d. 07.10.2009

(Ort, Datum)

(Wahlleiter/in)

Stadt Allstedt

Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Allstedt am 21.09.2009

Beschluss-Nr. 13-03/09

Berufung der sachkundigen Einwohner in die ständig beratenden Ausschüsse

Beschlusstext:

01 Berufung der sachkundigen Einwohner in die ständig beratenden Ausschüsse

Finanzausschuss: Manfred Berg FDP, Heiner-Volmar Helbing SPD, Martin Sättler CDU, Daniel Kirchner DIE LINKE

Bauausschuss: Rosi Alb FDP, Dieter Waßmann SPD, Peter Bieling CDU, Gerald Eichentopf DIE LINKE

Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft: Volker John FDP, Achim Hochheim SPD, Kai Schnetter CDU

Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren: Jens-Uwe Otto FDP, Heike Schäfer SPD, Maritta Kamprath CDU, Rena Tabor DIE LINKE

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Freizeit: Peter Becker FDP, Walter Franke SPD, Peter Brendel CDU, Dr. Hartmut Otto DIE LINKE

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 14-03/09

Vergabe des Auftrags zur Sanierung der Straße An der Stadtmühle

Beschlusstext:
01 Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme An der Stadtmühle wird an die Firma: Unterschütz Tief- und Galabau GmbH, Popperöder Straße 27, 06526 Sangerhausen, vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 15-03/09

Verpachtung der Gaststätte „Ratskeller“

Beschlusstext:

01 Die Gaststätte „Ratskeller“ soll zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“ zu veröffentlichen.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 09-02/09

Amt: Kämmerei
 Bearbeiter: Peukert
 Öffentlich: Ja
 Vorlagen-Nr.: V/11
 erstellt am: 20.07.2009

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge: Hauptausschuss

Sitzungstermin: 03.08.2009

TOP: 7.1

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Stadtrat

Sitzungstermin: 17.08.2009

TOP: 8.1

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung nebst Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.



Richter

Bürgermeister



Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Allstedt für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Allstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 17.08.2009 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher nunmehr festgesetzt	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	64.700	0	2.955.700	3.020.400
die Ausgabe	64.700	0	2.955.700	3.020.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	309.700	0	690.300	1.000.000
die Ausgabe	309.700	0	690.300	1.000.000

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gegenüber der Haushaltssatzung nicht verändert.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

2. Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - a) bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des VWA
 - b) bis zur Höhe von 40.204 € durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
3. Gemäß § 95 (3) ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 60.000 € überschreiten.

§ 7

1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Stadtrat am 17.08.2009 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit ausgefertigt.

Allstedt, den 20.08.2009



Richter
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und seine Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 19.10.09 bis 30.10.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmererei öffentlich aus.

Allstedt, den 06.10.2009



Richter
Bürgermeister



Gemeinde Beyernaumburg

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Beyernaumburg am 28.09.2009

Beschluss-Nr. 15-03/09

Genehmigung von einer überplanmäßigen Ausgabe für die Reparatur der Wasserleitungsrohre in der Kindertagesstätte „Buratino“
Dem Beschluss wurde zugestimmt.
Schröder, Bürgermeister

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Beyernaumburg beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Reparatur der Wasserleitungsrohre in der Kindertagesstätte Beyernaumburg“ an die Firma Ritze & Partner GmbH aus Sangerhausen/OT Oberröblingen
- 02 Der Bürgermeister Herr Schröder wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.
Schröder, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 16-03/09

Auftragsvergabe der Reparatur der Wasserleitungsrohre in der Kindertagesstätte

VGem Allstedt-Kaltenborn

Wahlamt
Forststraße 9
06542 Allstedt

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen

Für die **Gemeinderatswahl am 29. November 2009**

in/im **Beyernaumburg** hat der Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlbereich: **1 - Beyernaumburg**
 Wahlvorschlag: **4 - Freie Demokratische Partei**
 Kurzbezeichnung: **FDP**
 Vorname(n): Thomas
 Straße, Nr.: Riestedter Straße 2
 Geburtsjahr: 1965
 Vorname(n): Daniela
 Straße, Nr.: Riestedter Straße 15
 Geburtsjahr: 1970
 Wahlvorschlag: **5 - Einzelbewerber Kranz**
 Kurzbezeichnung: **EB Kranz**
 Vorname(n): Herbert
 Straße, Nr.: Liedersdorfer Straße 02
 Geburtsjahr: 1954

Nachname:	Pauer
PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Beruf:	Elektriker
Nachname:	Pauer
PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Beruf:	leitende Erzieherin
Nachname:	Kranz
PLZ, Ort:	06528 Beyernaumburg
Beruf:	Diplomingenieur für Kraftwerkstechnik

Allstedt, den 07.10.09
(Ort, Datum)



(Wahlleiter/in)

Gemeinde Blankenheim

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim am 03.09.2009

Beschluss-Nr.: 11-02/09

Weiterführung Konsolidierungsprogramm von 2003 im Haushaltsjahr 2009

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschließt das Konsolidierungsprogramm aus dem Jahr 2003 im Haushaltsplan 2009/2010 weiterzuführen.

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 12-02/09

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 13-02/09

Aufhebung von Beschlüssen

01 Der Beschluss - Nr. 60-11/95 vom 02.03.1995 Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Blankenheim wird aufgehoben.

02 Der Beschluss - Nr. 61-11/95 vom 02.03.1995 Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Blankenheim wird aufgehoben.

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 14-02/09

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Beschlusstext:

01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 15-02/09

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Blankenheim

Beschlusstext:

01 Der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Blankenheim wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr.: 16-02/09

Verwendung der pauschalen Zuweisung aus dem Konjunkturförderungsprogramm der Bundesregierung

Beschlusstext:

Aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung erhält die Gemeinde Blankenheim eine pauschale Zuweisung in Höhe von 25.775,57 EUR.

Der Gemeinderat beschließt, die pauschale Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung wie folgt zu verwenden:

1. Einbau einer Heizung für Werkstatt und Sanitäräume, Erdgas-Hausanschluss und Wärmedämmung für die beheizten Räume des Bauhofes in Blankenheim
2. Wärmedämmung am Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Blankenheim

Hara, Bürgermeisterin

Beschluss-Nr. 02-01/09

Amt: Allgemeine Verwaltung

Bearbeiter: Kögel

Öffentlich Ja

Vorlagen-Nr.: IV/1311

erstellt am: 15.06.2009

Informationsgegenstand

Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Beratungsfolge Gemeinderat Blankenheim

Sitzungstermin 09.07.2009

TOP 7.2.

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

01 Der Gemeinderat stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim in der vorliegenden Fassung zu. Die Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hara

Bürgermeisterin



Anlage:

Hauptsatzung und Änderungen

Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 2 des zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. LSA S. 239) vom 29.05.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 09.07.2009 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Allgemeines

§ 1

Name, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Blankenheim“. Sie besteht aus der Gemeinde Blankenheim und dem Ortsteil Klosterode.

(2) Das Wappen der Gemeinde Blankenheim zeigt „In Silber aus erhöhtem grünen Schildfuß wachsen eine grüne Eiche mit Eicheln, im Schildfuß ein rundbogiger, schwarzer Durchbruch, eingefasst von silbernen Hausteinen und belegt mit silbernem Bergmannsgesähe“.

(3) Die Flagge ist grün-weiß (1 : 1) gestreift und mittig mit dem Wappen belegt - bei Längsform mit senkrecht verlaufenden Streifen und bei der Querform mit waagrecht verlaufenden Streifen.

(4) Die Gemeinde Blankenheim führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift Gemeinde Blankenheim.

(5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten.

§ 2**Status und Gemeindegebiet der Gemeinde**

(1) Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde mit deren Pflichten und Aufgaben

(2) Die Gemeinde Blankenheim ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Grund - Helbra“.

§ 3**Aufgabenverantwortung**

Die Gemeinde erfüllt in ihrem Gebiet in eigener Verantwortung alle öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich anderes bestimmen.

Organe**§ 4****Gemeinderat**

(1) Der Gemeinderat ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(2) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(3) Ein Zehntel, aber mindestens 2 Mitglieder des Gemeinderates oder eine Fraktion, können in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die Antragsteller müssen im Ausschuss vertreten sein. Bei der Berechnung der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten zählt der Bürgermeister nicht als Mitglied des Gemeinderates.

(4) Der Vorsitz im Gemeinderat wird durch den Bürgermeister geführt.

(5) Der Gemeinderat wählt unter Beachtung von § 54 Abs. 3 GO LSA für die Dauer der Wahlperiode einen stellvertretenden Bürgermeister. Dieser vertritt den Bürgermeister als Sitzungsleiter im Gemeinderat (§ 49 Abs. 1 GO LSA) und nach außen (§ 64 Abs. 1 GO LSA), falls dieser verhindert ist.

(6) Der Stellvertreter führt die Bezeichnung „stellvertretender Bürgermeister“.

(7) Der Stellvertreter kann mit einfacher Mehrheit abgewählt werden. Eine Nachwahl hat umgehend stattzufinden.

(8) Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit der für die Wahl des Bürgermeisters eingehenden Bewerbungen auf Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes.

(9) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA gelten als erheblich, wenn der Einzelbetrag 2.500 (zweitausendfünfhundert) € übersteigt.

§ 5**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Gemeinderat und den Ausschüssen, sowie die Befugnisse der beratenden Ausschüsse werden durch eine vom Gemeinderat zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt.

§ 6**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet die nachfolgend aufgeführten ständigen beratenden Ausschüsse mit der jeweils in Klammern aufgeführten Größe:

1. Hauptausschuss (fünf Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister als Ausschussvorsitzender mit Stimmrecht);
2. Finanzausschuss (drei Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister als Ausschussvorsitzender mit Stimmrecht);

3. Bauausschuss (drei Mitglieder des Gemeinderates);
4. Ausschuss Jugend, Sport, Bildung, Soziales und Wohnen (fünf Mitglieder des Gemeinderates);
5. Ausschuss Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz (drei Mitglieder des Gemeinderates).

(2) Bei der Besetzung der Ausschüsse gemäß § 46 GO LSA gilt der Bürgermeister nicht als Mitglied des Gemeinderates.

(3) Ist auf eine Fraktion bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen, so ist die Fraktion berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.

(4) Der Gemeinderat kann bei Bedarf weitere zeitweilige Ausschüsse bilden sowie bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen. In neu gebildete, zeitweilige beratende Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich berufen werden. Diese haben beratende Stimme und dürfen nach ihrer Anzahl die Zahl der Gemeinderäte (ohne Bürgermeister) im Ausschuss nicht übersteigen.

(5) Die Mitglieder der beratenden Ausschüsse bestimmen in ihrer ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit einen Ausschussvorsitzenden (sofern nach Abs. 1 nicht der Bürgermeister Ausschussvorsitzender ist) und einen Stellvertreter. Jedes Mitglied des Ausschusses verfügt über eine Stimme. Dies gilt nicht für die sachkundigen Einwohner. Fällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet § 58 Abs. 2 GO LSA mit der Maßgabe Anwendung, dass die Stichwahl unverzüglich durchzuführen ist. Über das Ergebnis der Wahl ist der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterrichten. Die Durchführung der Wahl obliegt dem ältesten stimmberechtigten, nicht kandidierenden Ausschussmitglied.

(6) Ist der Bürgermeister nicht Vorsitzender eines Ausschusses, so ist er berechtigt, an jeder Ausschusssitzung als beratendes Mitglied teilzunehmen.

(7) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(8) Die Gemeinderäte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse als Zuhörer teilzunehmen.

(9) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfalle durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden.

(10) Ausschusssitzungen sind öffentlich, sofern sich nicht aus § 50 Abs. 2 GO LSA etwas anderes ergibt.

§ 7**Zuständigkeit des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Gemeinde

(2) Er ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde.

(3) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben übertragen:

1. Aufträge und Vorhaben über Lieferungen und Leistungen im Rahmen der VOL, unter 5.000 (fünftausend) € sowie Vergaben im Rahmen der VOB unter 5.000 (fünftausend) €;
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 2.500 (zweitausendfünfhundert) € nicht erreichen;
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 und 16 GO LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 2.500 (zweitausendfünfhundert) € nicht erreichen;
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, sofern diese jeweils einen Betrag von 2.500 (zweitausendfünfhundert) € nicht erreichen;
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 44 Abs. 3 Nr. 4 GO LSA bis zu einem Einzelbetrag von bis zu 2.500 (zweitausendfünfhundert) €.

(4) Liegt ein Fall des Abs. 3 vor, so kann der Gemeinderat jede Angelegenheit für den Einzelfall an sich ziehen, solange der Bürgermeister noch nicht entschieden hat.

(5) Der Bürgermeister regelt darüber hinaus in eigener Zuständigkeit:

1. die den Gemeinden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten

der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für Haushalts- und personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinden der Gemeinderat zuständig;

2. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und eines ihrer Länder geheim zu halten sind.

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 8

Unterrichtung der Einwohner und Bürger

- (1) Einwohnerversammlungen ruft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat ein. Er setzt die Verhandlungsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.
- (2) Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll eine Woche vor Beginn der Versammlung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden. Auf die Dringlichkeit ist besonders hinzuweisen.

§ 9

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Gemeinderat hält, nach Maßgabe des Bedarfs, im Anschluss an ordentliche, öffentliche Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der Bürgermeister kann in der Einladung zur Sitzung die Fragestunde auf einen anderen Zeitpunkt legen.
- (2) Der Bürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angaben seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt mündlich durch den Bürgermeister. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage aufgrund der Kompliziertheit der Materie nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen gegebenenfalls als Zwischenbescheid erteilt werden muss.

§ 10

Bürgerinitiative

- (1) Soweit sich Einwohner der Gemeinde zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen haben, ist diese berechtigt, an der gesellschaftlichen Willensbildung und Entscheidungsfindung zu gemeindlichen Angelegenheiten teilzunehmen und dem Gemeinderat Vorschläge zur Behandlung gemeindlicher Fragen zu unterbreiten.
- (2) Die Bürgerinitiative ist über die Behandlung ihres Anliegens durch den Gemeinderat zu informieren. Zu diesem Zweck kann innerhalb angemessener Frist das Anliegen als eigenständiger Tagesordnungspunkt bei der Einberufung des Gemeinderates aufgeführt werden.
- (3) Die Bürgerinitiative soll sich gegenüber der Gemeinde durch einen Sprecher vertreten lassen. Dieser soll auf Verlangen des Gemeinderates seine Legitimation nachweisen.

§ 11

Bürgerentscheid

Ein Bürgerentscheid kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde im Sinne des § 26 Abs. 2 GO LSA in Betracht.

IV. Ehrenbürger

§ 12

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 13

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgt die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Helbraer Kommunalanzeiger“.
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Grund - Helbra“, An der Hütte 1 in 06311 Helbra und im Bürgermeisteramt Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im oben näher bezeichneten Kommunalanzeiger hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) Die Bekanntmachung von Tagesordnungen, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen und Einwohnerversammlungen erfolgt durch Aushang an den nachfolgend genannten Bekanntmachungstafeln:

- **Thomas-Müntzer-Straße 16**
- **Schustergasse 152**
- **August-Bebel-Straße/Ecke Konradgasse**
- **Klosterrode Nr. 9**

- (4) Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, eine Woche. Zu Beginn des Aushanges sind der Beginn der Aushängefrist und der Beginn des Ausganges auf dem bekannt zu machenden Dokument zu vermerken. Bei der Abnahme der Bekanntmachung ist das Abnahmedatum zu vermerken.

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 14

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 15

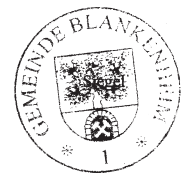
Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten ist die Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim vom 29.06.2004 sowie alle dazu gefassten Änderungen außer Kraft.

Blankenheim, den 09.07.2009



Hara
Bürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 09.07.2009 beschlossene Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankenheim, den 03.08.2009



Hara
Bürgermeisterin



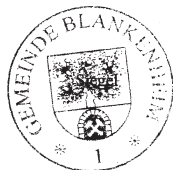
Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 09.07.2009 beschlossene Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blankenheim, den 05.10.2009



Hara
Bürgermeisterin



Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat

Wenn unzustellbar, zurück!

Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte! RKA

Landkreis Mansfeld-Südharz •
Postfach 10 11 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Blankenheim
Bürgermeisterin
Frau Hara
über die Verwaltungsgemeinschaft
„Mansfelder Grund-Helbra“
An der Hütte 1
06311 Helbra

Amt: Amt für Recht und Kommunalaufsicht	
Diensträume: Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22	
Bearbeiter: Frau Tränkler	Zimmer-Nr.: 3.28
Vermittlung 0 34 64/5 35 -0	Durchwahl 5 35 22 26
*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de	

Ihr Zeichen Ihre Nachricht Unser Zeichen Datum
vom trä 04.09.09

Genehmigung der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim gemäß §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA

Sehr geehrte Frau Hara,
die vom Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschlossene Neufassung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2009 unter Beschluss-Nr. 02-01/09 die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 12.08.2009, eingegangen am 12.08.2009, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) erfolgte die formelle und materiell-rechtliche Überprüfung der Hauptsatzung. Die Satzung entspricht sowohl formell als auch materiell-rechtlich den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Stamfus
Kreisverwaltungsoberrat



Beschluss-Nr. 14-02/09

Amt: Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter: Kögel
Öffentlich: Ja
Vorlagen-Nr.: V/47
erstellt am: 21.08.2009

Beschlussgegenstand:
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankenheim

Beratungsfolge: Gemeinderat Blankenheim
Sitzungstermin: 03.09.2009
TOP: 5.4
Öffentlich: Ja
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:
Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat beschließt:
01 Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.



Hara
Bürgermeisterin



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBl. LSA S. 239) vom 29.05.2009 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 03.09.2009 nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

(1) § 13 - Öffentliche Bekanntmachung - erhält folgenden neuen Wortlaut:

Das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Blankenheim wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Bekanntmachungssatzung geregelt.

(2) Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Vor Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung ist die Genehmigung des Landkreises nach § 7 Abs. 2 GO LSA einzuholen.

Blankenheim, den 03.09.2009



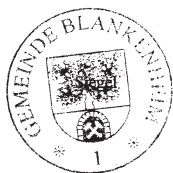
Hara
Bürgermeisterin



Ausfertigung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 03.09.2009 beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankenheim, den

Hara
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Hauptsatzung:

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 03.09.2009 beschlossene und durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz am ... genehmigte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blankenheim, den




Hara
Bürgermeisterin

**Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat**

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskartei RKA
Landkreis Mansfeld-Südharz •
Postfach 10 11 35 • 06511 Sangerhausen

Gemeinde Blankenheim
Bürgermeisterin
Frau Hara
über die
Verwaltungsgemeinschaft
„Mansfelder Grund-Helbra“
An der Hütte 1
06311 Helbra

Amt:		Amt für Recht und Kommunalaufsicht	
Diensträume:			
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22			
Bearbeiter:	Zimmer-Nr.:		
Frau Tränkler	3.28		
☎ Vermittlung	☎ Durchwahl		
0 34 64/5 35 -0	5 35 22 26		
*E-Mail: ktraenkler@mansfeldsuedharz.de			

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
trä

**Genehmigung der 1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Blankenheim gemäß §§ 7
Absatz 2 und 140 Absatz 1 GO LSA**

Sehr geehrte Frau Hara,
die vom Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) genehmigt.

Begründung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 03.09.2009 unter Beschluss-Nr. 14-02/09 die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Satzung wurde mir mit Schreiben vom 11.09.2009, eingegangen am 14.09.2009, zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 2 und 140 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom

05.10.1993 (GVBl. LSA S 568), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) erfolgte die formelle und materiell-rechtliche Überprüfung der Satzung. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entspricht sowohl formell als auch materiell-rechtlich den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ist zu genehmigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Stamfus
Kreisverwaltungsoberrat



Beschluss-Nr. 15-02/09

Amt: Allgemeine Verwaltung
Bearbeiter: Kögel
Öffentlich: Ja
Vorlagen-Nr.: V/48
erstellt am: 21.08.2009

Beschlussgegenstand

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Blankenheim
Beratungsfolge: Gemeinderat Blankenheim
Sitzungstermin: 03.09.2009
TOP: 5.5
Öffentlich: Ja
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

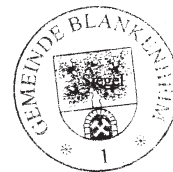
Der Gemeinderat beschließt:
01 Der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Blankenheim wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist es notwendig, eine entsprechende Bekanntmachungssatzung durch den Gemeinderat zu erlassen.



Hara
Bürgermeisterin



Anlage:
Bekanntmachungssatzung

**Bekanntmachungssatzung
der Gemeinde Blankenheim**

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA

S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 29.05.2009 (GVBl. S. 239) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim in seiner Sitzung am 03.09.2009 folgende Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der VGem Mansfelder Grund-Helbra dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

(2) Die öffentliche Bekanntmachung ist in den Fällen des Absatz 1 mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält.

§ 2

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit, so kann diese Bekanntmachung durch Auslegung im gemeinsamen Verwaltungsamt während der Öffnungszeiten des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Grund-Helbra“, an der Hütte 1, in 06311 Helbra und im Bürgermeisteramt Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a ersetzt werden.

(2) Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

(3) Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der VGem Mansfelder Grund-Helbra dem „Helbraer Kommunalanzeiger“ hingewiesen. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift die öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

§ 3

Bekanntmachung der Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates

(1) Abweichend von § 1 erfolgt die Bekanntmachung von Tagesordnungen, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates und Einwohnerversammlungen sowie auch einer gemäß § 51 Abs. 4 S. 5 GO LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an den nachfolgend genannten Bekanntmachungstafeln:

- Thomas-Müntzer-Straße 16
- Schustergasse 152
- August-Bebel-Straße/Ecke Konradgasse
- Klosterrode Nr. 9

(2) Auf dem Aushang ist zu vermerken von wann bis wann ausgehängt wird. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages ihres Aushangs an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

§ 4

Bekanntmachung von Wahlen

(1) Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen erfolgen durch 7-tägigen Aushang an den in § 3 Abs. 1 genannten Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die Bekanntmachung von Stichwahlen gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Mitteldeutschen Zeitung, im Bereich Eisleben.

(3) Die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO

LSA) erfolgt abweichend von Absatz 1 im „Helbraer Kommunalanzeiger“.

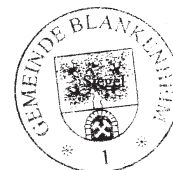
§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenheim, den 03.09.2009

Hara
Bürgermeisterin

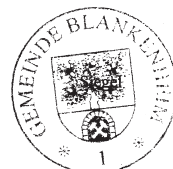


Ausfertigung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 03.09.2009 beschlossene Bekanntmachungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Blankenheim, den 08.09.2009

Hara
Bürgermeisterin

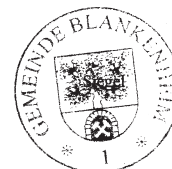


Bekanntmachung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim am 03.09.2009 beschlossene Bekanntmachungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Blankenheim, den 05.10.2009

Hara
Bürgermeisterin



Gemeinde Emseloh

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Emseloh am 01.09.2009

Beschluss-Nr. 06-02/09

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des TZV

Beschlusstext:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Frau Marlies Kreß als Vertreter und Herr Gerold Münch als deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mansfeld-Südharz gewählt.

Münch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 07-02/09

Wahl des Vertreters und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV

Beschlusstext:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Frau Marlies Kreß als Vertreter und Herr Gerold Münch als deren Stellvertreter in die Ver-

bandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mansfeld-Südharz gewählt.

Münch

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 08-02/09

Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 entsprechend § 108 (2) GO LSA fest. Das Ergebnis ist aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz ersichtlich.
- 02 Aufgrund des geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Emseloh wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 108 (3) GO LSA erteilt.
- 03 Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zum Prüfprotokoll, die durch das Verwaltungsamt erarbeitet wurde, zu.
- 04 Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht und der Kommunalaufsicht entsprechend § 108 GO LSA angezeigt.

Münch

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2006 mit dem Rechenschaftsbericht und der Gesamtabchluss der Gemeinde Wolferstedt liegen in der Zeit vom 19.09.2009 bis 30.09.2009 im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt, Kämmerei zu den Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Milde, Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beschluss-Nr.: 09-02/09

Errichtung eines Kinderspielplatzes im Park

Beschlusstext:

- 01 Die Ausschreibung für den Kinderspielplatz im Park ist aufzuheben, da die angebotenen Preise nicht angemessen sind.
- 02 Der Verwaltung wird hiermit aufgegeben, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen, bei der bevorzugt Garten- und Landschaftsbaubetriebe zu beteiligen sind.
- 03 Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, nach Öffnung und Prüfung der Angebote der erneuten Ausschreibung den Auftrag an die lt. VOB (A) § 25 Abs. 3 Ziff. (1) und (3) zu berücksichtigende Firma zu vergeben.
- 04 Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Auftragsvergabe bis zu einer Angebotssumme in Höhe von 27.000 € selbst zu entscheiden. Falls die Angebote über dieser Angebotssumme liegen, entscheidet der Gemeinderat.

Münch

Bürgermeister

Gemeinde Katharinenrieth

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Katharinenrieth am 31.08.2009

Beschluss-Nr.: 13-03/09

Vergabe des Auftrags Brückensanierung

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Sanierung der Brücke wird an die Firma Karl-Heinz Kurock, Handelsweg 18, 06526 Sangerhausen vergeben.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Loel, Bürgermeister

Gemeinde Liedersdorf

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Liedersdorf am 16.09.2009

Beschluss-Nr. 09-02/09

Aufhebung von Beschlüssen

Beschlusstext:

1. Der Beschluss Nr. 34-08/95 vom 01.02.1995 Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Liedersdorf (Marktordnung) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss Nr. 35-08/95 vom 01.02.1995 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Gemeinde Liedersdorf (Marktgebührenordnung) wird aufgehoben.

Ottilie, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 10-02/09

Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Sanierung Löschwasserbecken und Umfeldgestaltung“

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Liedersdorf beschließt die Vergabe und die Beauftragung der Baumaßnahme „Sanierung Löschwasserbecken und Umfeldgestaltung“ an die Firma TUITJER Straßen-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co. KG aus Walbeck/Hettstedt.
- 02 Die Finanzierung der o. g. Baumaßnahme ist im Haushalt 2009 abgesichert.
- 03 Der Bürgermeister Herr Ottilie wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.

Ottilie, Bürgermeister

Gemeinde Mittelhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 27.08.2009

Beschluss-Nr. 08-03/09

Auftragsvergabe Dachsanierung Kindergarten

Beschlusstext:

- 01 Der Auftrag für die Dachsanierung des Kindergartens Dorfstraße 14c wird an die Firma Dachdecker Steffen Bunzel, Mühlstraße 3, 06528 Holdenstedt vergeben.
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Matschulat, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mittelhausen am 24.09.2009

Beschluss-Nr. 09-04/09

2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelhausen beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009. Die 2. Nachtragssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Matschulat, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 10-04/09

Auftragsvergabe Fassadenanierung Kindergarten

Beschlusstext:

01 Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme wird an die Firma Malerbetrieb Herbst Siedlung 5, 06528 Beyernaumburg vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Matschulat, Bürgermeister

Gemeinde Niederröblingen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niederröblingen am 27.05.2009

Beschluss-Nr. 09-02/09

Vergabe des Auftrags Platzgestaltung vor der FFW Beschlusstext:

02 Der Auftrag für die Ausführung der Baumaßnahme wird an die Firma HTS Bauunternehmen GmbH, Bonifatiusplatz 16, 06526 Sangerhausen vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 10-02/09

Vergabe des Auftrags Sanierung des Parketts im Saal des Dorfgemeinschaftshauses

Beschlusstext:

01 Der Auftrag für die Ausführung der Parkettsanierung wird an die Firma Hubert Meyer GmbH Braunschwerder Dorfstraße 2a, 06343 Mansfeld OT Braunschwerde vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 11-02/09

Vergabe des Auftrags Malerarbeiten im Saal des Dorfgemeinschaftshauses

Beschlusstext:

01 Der Auftrag für die Malerarbeiten im Saal des Dorfgemeinschaftshauses wird an die Firma Malerbetrieb Herbst, Siedlung 5, 06528 Beyernaumburg vergeben.

02 Die Ausführung der Arbeiten wird in Variante Putz ausgeführt.

03 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 12-02/09

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe des Auftrags Einzäunung des Friedhofs

Beschlusstext:

01 Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag „Einzäunung des Friedhofs“ zu vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 13-02/09

Vergabe des Auftrags Erneuerung der Heizung im Saal des Dorfgemeinschaftshauses

Beschlusstext:

01 Der Auftrag für die Heizungserneuerung im Saal des Dorfgemeinschaftshauses wird an die Firma Gebäudesystemtechnik Dietmar Schulze, Schlag 50, 06542 Niederröblingen vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-02/09

Vergabe der Pflasterarbeiten unter der Überdachung am Sportplatz

Beschlusstext:

01 Der Auftrag für die Pflasterarbeiten unter der Überdachung am Sportplatz wird an die Firma Helme - Landschaftsbau GmbH, Töpfersberg 71, 06528 Hackpfüffel vergeben.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Pallmann, Bürgermeister

Gemeinde Pölsfeld

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pölsfeld am 22.09.2009

Beschluss-Nr. 07-02/09

Beitritt der Interessengemeinschaft der Feuerwehren „Helme-Rohne“

Beschlusstext:

01 Die Gemeinde Pölsfeld wird Mitglied der Interessengemeinschaft der Feuerwehren nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten Satzung.

02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 08-02/09

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Pölsfeld (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beschlusstext:

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 09-02/09

Veräußerung von Gemeindevermögen

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Reppin, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 8-02/09

Amt:	Bauamt
Bearbeiter:	Schüßler
Öffentlich:	Ja
Vorlagen-Nr.:	V/25
erstellt am:	29.07.2009

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Pölsfeld (Straßenausbaubeitragssatzung)

Beratungsfolge: Gemeinderat Pölsfeld

Sitzungstermin: 22.09.2009

TOP: 5.2

Öffentlich: Ja

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:**Der Gemeinderat beschließt:**

- 01 Die Neufassung der Satzung der Gemeinde Pölsfeld über die Erhebung von Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Pölsfeld (Straßenausbaubeitragssatzung).
- 02 Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.



Reppin
Bürgermeister



Anlage:

Neufassung der Satzung der Gemeinde Pölsfeld

über die Erhebung von Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Pölsfeld (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44 S. 405) je in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld in seiner Sitzung vom 22.09.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Allgemeines**

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung (Ausbau) ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege; Plätze sowie unselbstständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) - insgesamt, in Abschnitten oder Teilen - erhebt die Gemeinde - sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch nicht erhoben werden können und der Aufwand nicht durch Gebühren gedeckt ist - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung von vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlagen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer festgestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Anlage.
4. „Herstellung“ ist die Schaffung einer Einrichtung (Verkehrsanlage).
5. „Anschaffung“ ist die Übertragung einer Einrichtung von einem anderen Funktionsträger auf die Gemeinde Pölsfeld gegen Entgelt, wobei der Gemeinde diese Einrichtung dann für die

Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer ihres Gebietes auf Dauer zur Verfügung steht.

(2) Beiträge werden nicht erhoben für:

1. die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten öffentlichen Verkehrsanlagen.
- (3) Mehrkosten für zusätzliche auszubauende Grundstückszufahrten im öffentlichen Verkehrsraum sind keine beitragsfähigen Aufwendungen im Sinne des § 2 dieser Satzung, auf ihre Anlegung durch die Gemeinde besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2**Umfang des beitragsfähigen Aufwandes**

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die tatsächlichen entstandenen Kosten für:

1. den Erwerb (einschl. aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; hierzu zählt auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen für diese Maßnahme zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung sowie die Kosten der Bereitstellung,
2. die Freilegung der für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Flächen,
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung des Straßen-, Wege- und Platzkörpers einschl. Unterbau, Oberfläche sowie zur bestimmungsgemäßen Funktion der Anlage notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen (Niveaueausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlagen; zum Straßen-, Wege- und Platzkörper gehören insbesondere
 - a) die Fahrbahn einschließlich unselbstständiger Lärmschutzanlagen,
 - b) die Gehwege und Randsteine, auch wenn sie höhengleich zu den umgebenden Flächen ausgebildet sind,
 - c) die Rinnen- und andere Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze,
 - d) die dem ruhenden Verkehr dienenden unselbstständigen Park- und Abstellflächen,
 - e) die Radwege,
 - f) die kombinierten Rad- und Gehwege,
 - g) die unselbstständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün in Form von Bäumen, Sträuchern, Rasen- und anderen Grünflächen),
 - h) die Böschungen, Schutzmauern und Stützmauern,
 - i) die Bushaltestellen und Bushaltebuchten,
 - k) die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, sowie unbefestigten Grünstreifen,
 - j) die Immissionsschutzanlagen, soweit sie Bestandteil der Anlage sind,
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Beleuchtungseinrichtungen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze,
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Mischflächen, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen einschl. Unterbau, Oberfläche, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung sowie zur bestimmungsgemäßen Funktion der Anlage notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen (Niveaueausgleich) und die Anschlüsse an andere Anlagen,
6. die Möblierung einschließlich Blumenkübel, Sitzbänke, Brunnenanlagen, Absperranlagen, Zierleuchten, Anpflanzungen und Spielgeräte, soweit diese Einrichtungen Bestandteil der Anlage und mit dem Grund und Boden fest verbunden sind,
7. die Beauftragung Dritter u. a. mit der Planung und Baubegleitung sowie Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand zählen auch die Aufwendungen für eine Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnah-

men sowie die Aufwendungen, die zum Ausgleich oder zum Ersatz eines durch eine beitragsfähige Maßnahme bewirkten Eingriffes in Natur und Landschaft zu erbringen sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch ergänzende Satzung bestimmen, dass über die genannten Kosten hinaus weitere genau bezeichnete Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Die Gemeinde ermittelt den beitragsfähigen Aufwand nach den tatsächlichen Aufwendungen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand kann für die gesamte oder für selbstständig nutzbare Abschnitte der Einrichtung (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Über eine Abschnittsbildung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.

(3) Der beitragsfähige Aufwand für eine Einrichtung oder einen selbstständigen Abschnitt der Einrichtung kann jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme insgesamt oder auch gesondert für den Grunderwerb, die Freilegung und für nutzbare Teile der Verkehrseinrichtung ermittelt werden (Aufwandspaltung). Über eine Aufwandspaltung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat durch Beschluss, soweit er nicht diese Befugnis einem anderen Organ übertragen hat.

Ohne Bindung an eine bestimmte Reihenfolge kann der Straßenausbaubeitrag selbstständig erhoben werden für:

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. den Radweg,
5. den Gehweg,
6. die Parkflächen und Parkstreifen,
7. die Beleuchtungsanlagen,
8. die Oberflächenentwässerungsanlagen,
9. die Grünanlagen,
10. die kombinierten Rad- und Gehwege,
11. die Immissionsschutzanlagen

§ 4

Vorteilsbemessung

(1) Die von der beitragsfähigen Maßnahme ausgehenden Vorteile für die Allgemeinheit werden dadurch berücksichtigt, dass die Gemeinde zur Abgeltung des Vorteils für die Allgemeinheit einen Anteil am beitragsfähigen Aufwand (§ 2) trägt.

Den übrigen Teil des beitragsfähigen Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen (Anliegerstraßen)

Anliegerstraßen

- a) Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand-, unbefestigte Grün- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen nach (§ 2 Absatz 1 Nr. 3a; 3h - k) 70 v. H.
- b) Gehwege, Radwege, auch als kombinierte Anlagen, Randsteine und Schrammborde (§ 2 Absatz 1 Nr. 3b; 3e -f) 70 v. H.
- c) unselbstständige Parkflächen und unselbstständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3d; 3g) 70 v. H.
- d) Mischflächen (§ 2 Absatz 1 Nr. 5) 70 v. H.
- e) Straßenbeleuchtung (§ 2 Absatz 1 Nr. 4) 70 v. H.
- f) Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Absatz 1 Nr. 3c) 70 v. H.
- g) Möblierung (§ 2 Absatz 1 Nr. 6) 70 v. H.
- h) Planung u. Baubegleitung (§ 2 Absatz 1 Nr. 7) 70 v. H.

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen. (Haupterschließungsstraßen)

Haupterschließungsstraßen

- a) Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand-, unbefestigte Grün- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen nach (§ 2 Absatz 1 Nr. 3a; 3h - k) 40 v. H.
- b) Gehwege, Radwege, auch als kombinierte Anlagen, Randsteine und Schrammborde (§ 2 Absatz 1 Nr. 3b; 3e - f) 50 v. H.
- c) unselbstständige Parkflächen und unselbstständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3d, 3g) 60 v. H.
- d) Mischflächen (§ 2 Absatz 1 Nr. 5) 50 v. H.
- e) Straßenbeleuchtung (§ 2 Absatz 1 Nr. 4) 50 v. H.
- f) Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Absatz 1 Nr. 3c) 50 v. H.
- g) Möblierung (§ 2 Absatz 1 Nr. 6) 60 v. H.
- h) Planung u. Baubegleitung (§ 2 Absatz 1 Nr. 7) 50 v. H.
3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. (Hauptverkehrsstraßen)

Hauptverkehrsstraßen

- a) Fahrbahn, Trenn-, Seiten-, Rand-, unbefestigte Grün- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen nach (§ 2 Absatz 1 Nr. 3a; 3h - k) 20 v. H.
- b) Gehwege, Radwege, auch als kombinierte Anlagen, Randsteine und Schrammborde (§ 2 Absatz 1 Nr. 3b; 3e -f) 40 v. H.
- c) unselbstständige Parkflächen und unselbstständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3d; 3g) 50 v. H.
- d) Mischflächen (§ 2 Absatz 1 Nr. 5) 40 v. H.
- e) Straßenbeleuchtung (§ 2 Absatz 1 Nr. 4) 40 v. H.
- f) Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Absatz 1 Nr. 3c) 40 v. H.
- g) Möblierung (§ 2 Absatz 1 Nr. 6) 50 v. H.
- h) Planung u. Baubegleitung (§ 2 Absatz 1 Nr. 7) 40 v. H.

4. Fußgängerzonen - einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung - (§ 2 Absatz 1 Nr. 5)

- a) Umbau einer Anlage zur Fußgängerzone 50 v. H.
- b) Maßnahmen an bestehenden Fußgängerzonen 50 v. H.

5. verkehrsberuhigte Bereiche - einschließlich Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung - (§ 2 Absatz 1 Nr. 5)

- a) Umbau einer Anlage zum verkehrsberuhigten Bereich 50 v. H.
- b) Maßnahmen an bestehenden verkehrsberuhigten Bereichen 50 v. H.

6. bei außerhalb der geschlossenen Ortslage (Außenbereich) verlaufenden Straßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG-LSA Maßnahmen an bestehenden Gemeindestraßen im Außenbereich 40 v. H.

7. Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Maßnahmen zum Bau von oder Maßnahmen an Immissionsschutzanlagen, die Teileinrichtungen der unter Nr. 1 bis 6 genannten Anlagen sind, entspricht jeweils dem für die jeweilige Anlage in Nr. 1 bis Nr. 6 bestimmten Anteil der Beitragspflichtigen.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für den erforderlichen Grunderwerb und die notwendige Freilegung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2) bemisst sich danach, für welche Teileinrichtung dieser erforderlich war.

(4) Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung des Gemeindeanteils einerseits und der Anteile der Beitragspflichtigen (Beiträge) andererseits zu verwenden.

§ 5

Verteilungsregelung

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Absätze nach den Grundstücksflächen verteilt, wobei die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß zu berücksichtigen ist.

Die nach dieser Satzung maßgebliche Grundstücksgröße wird mit einem Nutzungsfaktor vervielfältigt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
 2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
 3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
 4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 7 und Nr. 8 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft;
 - c) bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 50 m dazu verläuft,
 5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
 6. die in der Tiefe aneinander angrenzen und demselben Eigentümer gehören, der gesamte Flächeninhalt dieser Grundstücke zusammen, sofern diese Grundstücke einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden können;
 7. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstückes.
 8. die ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung usw.), die Gesamtfläche des Grundstückes.
- (3) Bei den in Abs. 2 Nr. 7 und 8 genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 2 berücksichtigt.

§ 6

Nutzungsfaktoren

(1) Bei bebauten oder bebaubaren und bei gewerblich genutzten oder gewerblich nutzbaren Grundstücken wird die Grundstücks-

fläche nach § 5 Abs. 1 und Abs. 2 auf der Grundlage von Vollgeschossen wie folgt vervielfacht:

- a) 1,00 bei einem Vollgeschoss
- b) 1,25 bei zwei Vollgeschossen
- c) 1,50 bei drei Vollgeschossen
- d) 1,75 bei vier Vollgeschossen
- e) 0,25 für jedes weitere zulässige Vollgeschoss

Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind.

(2) Die maßgebliche Zahl der Vollgeschosse wird wie folgt ermittelt: Für Grundstücke,

1. die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 2. für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen gerundet,
 3. für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet;
 4. auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene. Bei mehrgeschossigen Park- oder Garagenbauten bestimmt sich die Geschosshöhe nach den vorhandenen, mindestens jedoch nach der Zahl der zulässigen Geschossen.
 5. für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss;
 6. für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen;
 7. für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Nr. 1 bis 3;
 8. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 bzw. Nr. 4 bis 6 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 2 bzw. Nr. 3 überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 2 bzw. Nr. 3,
 9. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, jedoch mindestens 1 Vollgeschoss
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse, jedoch mindestens ein Vollgeschoss.
 10. für Grundstücke, die mit Kirchen oder ähnlichen sakralen Gebäuden bebaut sind, die Zahl von einem Vollgeschoss
- (3) Die nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 - Nr. 7 und Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht:

1. mit 0,5, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird,
2. mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlicher Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

3. mit 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewebegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(4) Die nach § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche wird vervielfacht:

1. bei Grundstücken, die ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung usw.), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind
 - aa) bei überwiegenden Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen, mit 0,02
 - bb) bei überwiegenden Nutzung als Grünland; Ackerland oder Gartenland, mit 0,04
 - cc) bei überwiegenden gewerblicher Nutzung ohne Bebauung (z. B. Bodenabbau), mit 1,00
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind, mit 0,5
 - c) auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit vervielfacht mit 5 ergibt
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung, mit 1,0
 - bb) bei zweigeschossiger Bebauung, mit 1,25
 - cc) für jedes weitere Vollgeschoss, mit 0,25
 - dd) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Nr. 1a)
 - d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeit vervielfacht mit 5 ergibt
 - aa) bei eingeschossiger Bebauung, mit 1,25
 - bb) für jedes weitere Vollgeschoss, mit 0,25
 - cc) für die verbleibende Teilfläche entsprechend Nr. 1a)

§ 7 Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.

(2) Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtliche Dokumente, nachzuweisen.

§ 8 Eckgrundstücke

(1) Für Wohn- und Gewerbegrundstücke, die von mehr als einer nach dieser Satzung beitragspflichtigen Anlage erschlossen werden, wird die Grundstücksfläche nach § 5 durch die Anzahl der beitragspflichtigen Verkehrsanlagen geteilt.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend für Teileinrichtungen von Verkehrsanlagen, die nicht in der Baulast der Gemeinde stehen, insbesondere Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, wenn für diese Beiträge nach dieser Satzung erhoben werden.

§ 9 Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Beschluss der Aufwandsspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von selbstständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme, frühestens jedoch mit dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(4) Die in Abs. 1 - 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend des von der Gemeinde aufgestellten Bauprogrammes fertig gestellt sind, der Beitrag berechenbar ist und die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Gemeinde stehen.

§ 10 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentumsanteiles beitragspflichtig.

(3) Der Beitrag, ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. auf dem Erbbaurecht oder im Falle von Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.

§ 11 Beitragsbescheid

(3) Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt

(2) Der Beitragsbescheid muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu bezahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Beitrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteiles und die Berechnungsgrundlage nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
8. eine Billigkeitsregelung,
9. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 12 Vorausleistungen/Ablösung

(1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen bis zu einer Höhe von maximal 2/3 (66 %) des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

(2) Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorleistung mit 2 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank jährlich zu verzinsen.

(1) In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden.

(2) Zur Feststellung des Ablösungsbetrages ist der für die Ausbaumaßnahme i. S. von § 1 entstehende Ausbaufwand anhand der Kosten für vergleichbare Maßnahmen zu ermitteln und nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 auf die Grundstücke zu verteilen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betreffenden Verkehrsanlagen ein Vorteil entsteht.

(3) Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 13

Auskunfts-/Anzeigespflicht

(1) Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde oder eines durch die Gemeinde Beauftragten alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderliche Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

(2) Eine fahrlässige und vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen eine der sich aus Abs. 1 ergebenden Auskunfts- und Anzeigepflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 Abs. 2 KAG LSA verfolgt und gem. § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 14

Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. I, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne des § 201 des BauGB oder als Wald genutzt, wird der Beitrag so lange zinslos gestundet, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Satz 1 gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne des § 15 der Abgabenordnung. Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks im Sinne von Satz 1 gilt dies nur, wenn

- die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und
- die öffentliche Verkehrsanlage nicht in Anspruch genommen wird.

(3) Der Beitrag wird auch zinslos gestundet, wenn

- Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, genutzt werden oder
- Grundstücke oder Teile von Grundstücken aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

(4) Straßenausbaubeiträge können, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen, für die ersten fünf Jahre nach Entstehung der Beitragsschuld zinslos gestundet werden.

(5) Die Gemeinde kann im begründeten Einzelfall zur Vermeidung sozialer Härten zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist mit 20 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches jährlich zu verzinsen. Die Jahresleistungen stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10

Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der jeweils geltenden Fassung, gleich.

(6) Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15

Sonderregelung für übergroße Wohngrundstücke

(1) Übergroße Wohngrundstücke, sofern sie über maximal fünf Wohneinheiten verfügen, werden nur begrenzt herangezogen.

Als übergroß gelten solche Grundstücke, die tatsächlich überwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und mehr als 30 v. H. über der durchschnittlichen Grundstücksgröße für Wohngrundstücke des Satzungsgebietes liegen.

(2) Die durchschnittliche Grundstücksgröße der überwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Satzungsgebiet beträgt **934 qm**. Als übergroß gelten danach Wohngrundstücke mit einer Größe von mehr als **1.214 qm** (Begrenzungsfläche).

Diese Grundstücke werden bis zur Begrenzungsfläche in den vollen Umfang, die nächsten **607 qm** (50 v. H der übersteigenden Begrenzungsfläche) mit 50 v. H. und die Restfläche der übersteigenden Begrenzungsfläche mit 30 v. H. des Beitrages herangezogen.

§ 16

Beteiligung der Beitragspflichtigen

Die Gemeinde hat zu gewährleisten, dass die später Beitragspflichtigen nach Maßgabe des § 6 KAG LSA vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme beteiligt werden. Auf eine Zustimmung der Beitragspflichtigen nach § 6d Abs. 3 KAG LSA wird verzichtet.

§ 17

Datenerhebung, Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten - unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz - erforderlich und zulässig, so insbesondere

- aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts zustehen,
- aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
- aus den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten

(2) Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 18

Schlussbestimmungen/Inkrafttreten/Veröffentlichung

(1) Der Gemeinderat kann beschließen, dass die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden sowie die Entgegennahmen der zu entrichtenden Beiträge durch das zuständige gemeinsame Verwaltungsamt der VGem „Allstedt-Kaltenborn“, mit Sitz in der Forststraße 9, in 06542 Allstedt oder von einem anderen beauftragten Dritten wahrgenommen werden.

(2) Diese Satzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragssatzung vom 29.05.1997 in der Fassung der 2. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.03.2001 außer Kraft.

(3) Eine Veröffentlichung der vollständigen Satzung erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“ in der Ausgabe 10/2009.

Pölsfeld, den 22.09.2009

H. Meier

Reppin
Bürgermeister



Ausfertigung der Satzung:

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld am 22.09.2009 beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Pölsfeld, den 29.09.2009



Reppin
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Satzung**

Die vorstehende, durch den Gemeinderat der Gemeinde Pölsfeld am 22.09.2009 beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Pölsfeld, den 06.10.09



Reppin
Bürgermeister



Gemeinde Sotterhausen

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sotterhausen am 23.09.2009

Beschluss-Nr. 10-03/09

Aufhebung von Beschlüssen

Beschlusstext:

1. Der Beschluss-Nr. 37-15/95 vom 05.04.1995 Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Sotterhausen (Marktordnung) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss-Nr. 38-15/95 vom 05.04.1995 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Gemeinde Sotterhausen (Marktgebührenordnung) wird aufgehoben.
3. Der Beschluss-Nr. 166-55/98 vom 28.01.1998 Wasserversorgungssatzung wird aufgehoben.
4. Der Beschluss-Nr. 168-55/98 vom 28.01.1998 Abwasserbeiseitigungssatzung wird aufgehoben.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 11-03/09

Auftragsvergabe der Ingenieurleistung „Projektplanung und örtliche Bauüberwachung“ für den Neubau eines Spielplatzes

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschließt die Beauftragung der Ingenieurleistungen „Projektplanung und örtliche Bauüberwachung für die Baumaßnahme Neubau eines Spielplatzes“ an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Frank Suchanek aus Blankenheim.
- 02 Die Finanzierung der o. g. Ingenieurleistung ist im Haushaltsjahr 2009 abgesichert.
- 03 Der Bürgermeister, Herr Böttger, wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Vertrag zwischen der Gemeinde und dem o. g. Planungsbüro zu unterzeichnen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 12-03/09

Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Neubau eines Spielplatzes“

Beschlusstext:

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Sotterhausen beschließt die Vergabe und die Beauftragung der Baumaßnahme „Neubau eines Spielplatzes in Sotterhausen“ an die Firma Garten- und Landschaftsbau Machoy aus Roßla.
- 02 Die Finanzierung der o. g. Baumaßnahme ist im Haushalt 2009 abgesichert.
- 03 Der Bürgermeister Herr Böttger wird beauftragt, den in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Auftrag zwischen der Gemeinde und der o. g. Firma zu unterzeichnen.

Böttger, Bürgermeister

Beschluss-Nr. 04-01/09

Wahl des Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des TZV Südharz

Beschlusstext:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird Herr Hagen Böttger als Vertreter und Herr Andreas Guhl als Stellvertreter für den Verhinderungsfall in die Verbandsversammlung des TZV Südharz gewählt.

Böttger, Bürgermeister

Gemeinde Winkel

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme
in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bürgeranhörung
am 29. November 2009

1. Das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Winkel kann in der Zeit vom **09.11.2009** bis **14.11.2009** während der Dienststunden
Dienstag, Donnerstag,
Freitag **9.00 - 12.00 Uhr**
Dienstag **13.00 - 18.00 Uhr**
Donnerstag **13.00 - 17.00 Uhr**
im **Verwaltungsamt Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt, Haus I, Pass- und Meldestelle** eingesehen werden. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **14.11.2009**.
Bei Führung im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme des Verzeichnisses auch durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden.
Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Verzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
Auf Verlangen des Wahlberechtigten ist in dem Verzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich zu machen.
2. **Anträge auf Berichtigung** des Verzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **14.11.2009** bis 12.00 Uhr bei der **Pass- und Meldestelle, Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Der Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zugangsgemeinde) für die Kreiswahl (bei Wohnortwechsel innerhalb des Kreisgebietes) gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Anhörungsberechtigte, die in das Verzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **04.11.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Verzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

4.1 eine in das Verzeichnis der Anhörungsberechtigten **eingetragene** wahlberechtigte Person.

4.2 eine **nicht** in das Verzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist

Wahlscheine können bis zum **27.11.2009**, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der **Pass- und Meldestelle im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in 06542 Allstedt** beantragt werden.

Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Nicht in das Verzeichnis eingetragene anhörungsberechtigte Personen können aus den unter 4.2 angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen. Gleiches gilt, wenn die anhörungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Die beantragende Person muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt (z. B. Gemeinde- und Kreiswahlen), gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl, für die die beantragende Person wahlberechtigt ist.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgeranhörung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

1) ihren/seinen Wahlschein

2) ihren/seinen Stimmzettel in dem Wahlumschlag so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin/Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Allstedt, den 06.10.2009



Unterschrift

Gemeinde Wolferstedt

Bodenordnungsverfahren: Wolferstedt, Verf.-Nr. 611-42 MSH 221
Gemarkung: Wolferstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung vom 15.09.2009 nach § 61 (1) LwAnpG

1.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes Wolferstedt, Verf.-Nr. 611-42 MSH 221 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wurde auf den 01.10.2009, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden.

Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan wurden nicht vorgebracht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.



Dr. Lüs
Sachgebietsleiter

(DS)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle, den 23.09.2009

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 11 05 42, 06019 Halle/S.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsbeschluss Nr. 1 zum Beschluss über das Bodenordnungsverfahren Sangerhausen II, Verf.-Nr. 611/2 10 SGH 054, vom 16.03.1995

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), geändert.

Durch Zerlegung sind im Liegenschaftskataster folgende Flurstücke neu entstanden:

Gemarkung	Flur	Flurstücke (alt)	Flurstücke (neu)
Sangerhausen	13	96/4	171, 172, 173;
Sangerhausen	13	173	200, 201;
Sangerhausen	13	201	340, 341.

Aus dem Verfahren werden folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung: Flur: Flurstücke:
Sangerhausen 13 96/1, 171, 172, 200, 341.

In das Verfahren wird folgendes Flurstück einbezogen:

Gemarkung: Flur: Flurstück:
Wolferstedt 9 23/1.

Dem Verfahren unterliegen damit nunmehr folgende Flurstücke:

Gemarkung: Flur: Flurstücke:
Sangerhausen 13 96/3, 340;
Wolferstedt 9 23/1.

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1,6750 ha.

Das Verfahrensgebiet ist durch einen orangefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet.

Begründung

Getrenntes Boden- und Gebäude-/Anlageneigentum besteht auf den ausgeschlossenen Flurstücken nicht oder nicht mehr.

Daher sind die ausgeschlossenen Flurstücke zur Erreichung der Ziele des Bodenordnungsverfahrens nicht mehr notwendig.

Zur wertgleichen Abfindung weichender Bodeneigentümer und zur umfassenden Regelung im Bodenordnungsverfahren ist die Hinzuziehung des Flurstückes in der Gemarkung Wolferstedt erforderlich.

Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels - Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels -, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§§ 10, 14 und 15 des Flurbereinigungsgesetzes).

Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung

Für das gesamte Verfahrensgebiet gelten gemäß § 34 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-anpassungsgesetz folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
- Bäume, Beerensträucher, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, widrigenfalls muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
- Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist. Wer unter a) bis c) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter



Der vorstehende Änderungsbeschluss mit Gebietskarte liegt in Originalgröße in der Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, in der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“, Forststraße 9, 06542 Allstedt sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S., 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Schott
Sachbearbeiter

Beschluss-Nr. 09-02/09

Amt: Kämmerei
Bearbeiter: Peukert
Öffentlich: Ja
Vorlagen-Nr.: V/19
erstellt am: 23.07.2009

Beschlussgegenstand

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge Gemeinderat Wolferstedt

Sitzungstermin 07.08.2009

TOP 7.2.

Öffentlich Ja

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Wolferstedt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Haushaltssatzung nebst Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.
- Das Verwaltungsamt wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Hoehne
Bürgermeister



Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wolferstedt für das Haushaltsjahr 2009

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wolferstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt gel-

tenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolferstedt in seiner Sitzung am 07.08.2009 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamt- trag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nummehr festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahme	18.100	0	547.500	565.600
die Ausgabe	18.100	0	547.500	565.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahme	84.000	0	257.500	341.500
die Ausgabe	84.000	0	257.500	341.500

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gegenüber der Haushaltssatzung nicht verändert.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich im Sinne des § 97 (1) Satz 2 der GO LSA, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Die Verfügung über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedarf der Zustimmung
 - bis zur Höhe von 1.000 € durch den Kämmerer des VWA
 - bis zur Höhe von 9.071 € durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter.
- Gemäß § 95 (3) ist ein Nachtragsplan erforderlich, wenn die Investitionen erheblich sind und einen Gesamtwert von 20.000 € überschreiten.

§ 7

1. Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende, durch den Gemeinderat am 07.08.09 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit ausfertigt.

Wolferstedt, den 11.08.2009

Hoehne
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist nicht genehmigungspflichtig. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz entsprechend § 94 (3) GO LSA zu den Dienstzeiten des Verwaltungsamtes in der Zeit vom 19.10.09 bis 30.10.09 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt in Allstedt, Forststraße 9 in der Kämmerei öffentlich aus.

Wolferstedt, den 06.10.2009

Hoehne
Bürgermeister



Mitteilungen

Aus dem Verwaltungsamt

Das Ordnungsamt informiert

Achtung Hundebesitzer und Hundehalter!

Immer wieder muss festgestellt werden, dass das tägliche Geschäft, welches ihre Lieblinge auf Grünanlagen, Straßen und Gehwegen erledigen hinterher nicht weggeräumt wird. Dafür ist natürlich nicht der Hund, sondern der Hundehalter verantwortlich und dieser ist auch Adressat eines möglichen Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Hiermit möchte das Ordnungsamt zusammen mit Stadt- und Gemeinderäten nochmals darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter beim „Gassigehen“ entsprechendes Material zur Beseitigung der Hinterlassenschaften mitzuführen hat!

Ordnungsliebend beherrschen einige Hundehalter bereits den Trick mit etwas Zellstoff oder einer Plastiktüte, mit welchem der „Haufen“ ordentlich entfernt und entsprechend beseitigt wird. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bedanken.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Anzeigen gegen Sünder, welche den Schmutz einfach liegen lassen jederzeit entgegengenommen und vertraulich behandelt werden.

Die Verursacher haben mit der Ahndung durch die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt zu rechnen und werden mit Bußgeld belangt.

Bekanntmachung

Am 19.10.2009, 18:00 Uhr findet im Rosarium Sangerhausen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Einbau von Druckionenaustauscheranlagen zur spezifischen Uranentfernung aus dem Trinkwasser“ statt, woran interessierte Bürger teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Kruse
Assistenz

Trinkwasserzweckverband „Südharz“
Am Brühl 7
06526 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64/2 77 19 -1 11
Fax: 0 34 64/2 77 19 -1 50

Der Trinkwasserzweckverband „Südharz“

führt in folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten seine jährliche Wasserzählerablesung durch:

PLZ	Ort	Zeitraum
06542	Allstedt	24.11.2009 bis 17.12.2009
06528	Beyernaumburg + OT Othal	09.11.2009 bis 16.11.2009
06528	Blankenheim + OT Klosterode	23.11.2009 bis 04.12.2009
06528	Emseloh	02.11.2009 bis 06.11.2009
06528	Holdenstedt	09.11.2009 bis 16.11.2009
06542	Katharinenrieth	16.11.2009 bis 17.11.2009
06528	Liedersdorf	17.11.2009 bis 18.11.2009

PLZ	Ort	Zeitraum
06542	Mittelhausen	03.12.2009 bis 07.12.2009
06542	Mittelhausen OT Einsdorf	08.12.2009
06542	Niederröblingen	18.11.2009 bis 20.11.2009
06542	Nienstedt	17.11.2009 bis 18.11.2009
06542	Nienstedt OT Einzingen	23.11.2009
06528	Pölsfeld	09.12.2009 bis 11.12.2009
06528	Sotterhausen	19.11.2009 bis 20.11.2009
06542	Winkel	30.11.2009 bis 02.12.2009
06542	Wolferstedt	09.12.2009 bis 14.12.2009
06542	Wolferstedt OT Klosternaundorf	16.12.2009

Ich bitte Sie, unseren Alesern den Zugang zu den Wasserzähl-einrichtungen zu ermöglichen.

Alle Beschäftigten des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ können sich mittels Dienstaussweis ausweisen.

Sollten Sie in der Zeit der Ablesung nicht angetroffen werden können, bitte ich Sie, das hinterlassene Selbstablesformular auszufüllen und unterschrieben an den Trinkwasserzweckverband „Südharz“ zurückzusenden. Sie haben außerdem die Möglichkeit, dieses Formular auf der Homepage des Verbandes (www.tzvsuedharz.de -> Formulareservice -> Selbstablesung) herunterzuladen.

Mit freundlichen Grüßen
F.-D. Kupfernagel
Verbandsgeschäftsführer

Aus der Arbeit des Seniorenrates der VG Allstedt-Kaltenborn

Einladung

Werte Senioren,

wir laden Sie herzlich ein zu einem zünftigen Herbstfest in die Kulturscheune Othal.

Wann? Donnerstag, 22.10.2009/14.00 Uhr

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit Musik, Tombola und einem Überraschungsgast.

Das Team der Gaststätte sorgt wieder für unser leibliches Wohl. Also, nicht lange überlegen, dabei sein ist alles. Setzen Sie den Spruch um: „Warum denn in die Ferne schweifen, sieh das Gute liegt so nah.“



Einladung

Schon jetzt sollten sich alle interessierten Skatfreunde Donnerstag, den 19.11.2009 vormerken.

An diesem Tag findet in Holdenstedt unser Skatturnier statt.

Beginn: 13.30 Uhr

Herzliche Einladung!



Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit. Jeder Tag hält etwas Gutes bereit. Erkennen Sie auch für sich die Lebensweisheit von Marie-Luise Bald.

Lebensabschnitte

Ein Lebensabschnitt ist herum, es gibt schon so viele und nimmt so manche Träume mit und steckt nun andere Ziele.

- Das Leben wie es sei - fordert neu!

Sieglinde Kundrat

Stiftung Nordlicht
Presseinformation

Bist du für Andere da - dann ist das Nordlicht-Stipendium auch für dich da!

Stiftung Nordlicht vergibt Stipendien an Schüler, Schulklassen und junge Erwachsene!

Stiftung vergibt für 2010 Stipendien für einen Work and Travel Aufenthalt, Auslandspraktika und Schüleraustauschprogramme im Wert von über 10.000 Euro

Kiel, 1. September 2009 - Alle Jugendlichen, Schulklassen und junge Erwachsene, die gerne ein Auslandsprogramm absolvieren möchten, damit verbundene Kosten aber nicht aus eigener Kraft aufbringen können, haben noch bis zum 30.11.09 die Möglichkeit, sich für das Nordlicht-Stipendium zu bewerben.

Entscheidend für die Vergabe eines Stipendienplatzes der im Jahre 2004 ins Leben gerufenen Stiftung Nordlicht, ist vor allem das soziale Engagement der jungen Menschen. Dazu zählen insbesondere Aktivitäten zur Förderung der internationalen Verständigung, aber auch beispielsweise die Mitarbeit in einer Gemeinde, an einer Schülerzeitung, im Alten- oder Behindertenheim oder aktive Nachbarschaftshilfe. Als Belohnung locken verschiedene Programme, die frei zur Auswahl stehen: Voll- und Teilstipendien für diverse Schüleraustauschprogramme in viele Länder weltweit, das DKB Stipendium für einen Work and Travel Aufenthalt inklusive Flug nach Australien und ein Stipendium für das Schulprojekt „Class United“. Für dieses können sich Schulklassen bewerben, die vorhaben, ein soziales Projekt durchzuführen - als Gegenleistung dürfen mehrere Schüler an einem Schülerpraktikum in England teilnehmen - Flug, Kost und Logis werden natürlich übernommen.

Die Kieler Austauschorganisation KulturLife stellt zusammen mit der Deutschen Kreditbank diese Programme als Förderer zur Verfügung. Bewerben können sich junge Menschen im Alter von 12 bis 29 Jahren. Erfahrungsberichte ehemaliger und aktueller Stipendiaten, nähere Beschreibungen zu den Voraussetzungen sowie die Bewerbungsunterlagen als Download finden sich im Internet unter www.nordlicht-stipendium.de. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2009. Um die Stipendien auch in Zukunft anbieten zu können, ist die Stiftung dringend auf die finanzielle Unterstützung von Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen angewiesen.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHUREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHUREN

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans-Joachim Liske
berät Sie gern.

Tel.: 03 46 52/1 03 99



Allstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10.	Frau Hildegard Hirschfeld	zum 92. Geburtstag
am 14.10.	Herr Klaus Paul	zum 78. Geburtstag
am 17.10.	Herr Siegfried Kupka	zum 70. Geburtstag
am 18.10.	Herr Karl-Heinz Fischer	zum 75. Geburtstag
am 20.10.	Frau Margit Liebenow	zum 71. Geburtstag
am 20.10.	Herr Alfred Wagner	zum 82. Geburtstag
am 21.10.	Herr Joachim Ehrler	zum 80. Geburtstag
am 21.10.	Frau Erika Kürschner	zum 84. Geburtstag
am 21.10.	Herr Hubert Nittel	zum 77. Geburtstag
am 25.10.	Frau Liesa Krause	zum 84. Geburtstag
am 28.10.	Herr Erhard Kellner	zum 74. Geburtstag
am 31.10.	Frau Helene Bierau	zum 80. Geburtstag
am 01.11.	Frau Erika Bauer	zum 88. Geburtstag
am 01.11.	Frau Anita Jensch	zum 78. Geburtstag
am 03.11.	Frau Ursula Hochheim	zum 81. Geburtstag
am 03.11.	Herr Erich Marx	zum 81. Geburtstag
am 04.11.	Herr Erich Bierau	zum 81. Geburtstag
am 04.11.	Herr Karl Wagner	zum 89. Geburtstag
am 05.11.	Herr Gerhard Hänsel	zum 79. Geburtstag
am 05.11.	Herr Hans Teuber	zum 79. Geburtstag
am 05.11.	Herr Otto Wagner	zum 71. Geburtstag
am 06.11.	Frau Marie Ehrh	zum 81. Geburtstag
am 06.11.	Frau Ursula Ziegenbein	zum 84. Geburtstag
am 07.11.	Frau Herta Rohne	zum 80. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Helmut Geßner	zum 70. Geburtstag
am 08.11.	Herr Franz Leutelt	zum 80. Geburtstag
am 09.11.	Herr Rudi Sprenger	zum 75. Geburtstag

Bibliothek Allstedt

Die Bibliothek in Allstedt befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Schreib- und Spielwarenladens Markt 18.

Öffnungszeiten

Mittwoch	11.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten für Allstedt

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt
Pfarrer Joachim J. Breithaupt
Kirchplatz 5 in Allstedt
Tel.: 501
Fax: 687

Gottesdienste:
sonntags 9:30 Uhr in der Ev. Stadtkirche „St. Johannis“

Besondere Gottesdienste:

zum Reformationsfest:

Gesamtgottesdienst mit Abendmahl, die Predigt hält Superintendent R. Voigt, Samstag, den 31. Okt 2009, 10:00 Uhr in der Schlosskapelle. (am Sonntag, dem 1. November 2009 findet kein Gottesdienst statt)

zum Kirchweihfest in Landgrafroda

Gesamtgottesdienst mit den Chören und Bläsern Sonntag, den 8. Nov. 2009, 11:00 Uhr in Landgrafroda. Anschließend wird zum Schweinebraten eingeladen und 14:00 Uhr zu einem Konzert mit dem Allstedter Singkreis.

wöchentliche Treffen:

Kirchenchor:

dienstags, 17:30 Uhr in der Winterkirche

Gospelchor:

dienstags 18:30 Uhr in der Winterkirche

Konfirmandenunterricht freitags, 17:00 Uhr im Pfarrhaus

Pfadfinder:

donnerstags 16:45 Uhr, Treffen am Pfarrhaus

Bibelstunde:

mittwochs 18:00 Uhr im Winterkirche

(nicht, wenn Gemeindenachmittag ist)

monatliche Treffen:

Gesprächskreis

Mittwoch, 21. Okt. 2009, 19:30 Uhr in der Winterkirche

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, den 14. Okt. 2009, 15:30 Uhr, in der Winterkirche

Besonderes:

Orgelvesper



Am Reformationstag, Sonntag, dem 31. Oktober 2009, 17:00 Uhr, lädt die Allstedter Kirchengemeinde wieder zu einer musikalischen Vesper in die Stadtkirche ein. Zur Erinnerung an die Reformation Martin Luthers spielt Kantor Matthias Koch Werke auf der Orgel.

Konzert des Singkreises Allstedt in Landgrafroda

Zum Kirchweihfest in Landgrafroda wird der Allstedter Singkreis in der Landgrafrodaer Kirche 14:00 Uhr sein musikalisches Programm vorstellen.

Filmabend

Am 9. Nov. 1989 war es, es ist also 20 Jahre her, als die Mauer fiel. Mit einem Dokumentationsfilm wollen wir uns an dieses Ereignis erinnern und darüber reden, ob - und wenn ja, warum - es so schnell vergessen wird, dass 17 Mio. Menschen mit Bespitzelung und Diktatur, mit Stacheldraht, Selbstschussanlagen und Minenfeldern an der Grenze eingesperrt wurden. Der Abend findet am Montag, dem 9. Nov. 2009 statt.

Rückblick:

Allstedter Kirchweihfest

Der Hochsommer ist vorbei, der uns ja im August noch viele schöne Sonnentage geschenkt hat, sodass die Schulkinder z. T. hitzefrei, und z. T. verkürzte Unterrichtsstunden hatten. Auch in unserer Kirchengemeinde war Sommerpause. Es war Ferienzeit und Zeit zum Feiern. Am 29. Juni 2009 feierten wir das Allstedter Kirchweihfest. Wir begannen mit einem Gottesdienst um 14:00 Uhr und saßen in großer Runde unter den Linden an der

Kirche bei Kaffee, Stehgreifspielen und Volkslieder singend bis in den späten Abend hinein. Dabei hatten wir alle miteinander großen Spaß.



Gemeindefest in Heygendorf

Ähnlich war es dann auch beim Gemeindefest in Heygendorf am 16. August 2009. Das Heygendorfer Gemeindefest erhält ja seinen speziellen Charme durch das Ambiente des Pfarrgartens. Bei beiden Festen gab es auch extra Spiele für die Kinder und jeweils war auch eine Hüpfburg aufgebaut. Das Besondere war das fröhliche Zusammensitzen und die Gemeinschaft - in Heygendorf ging es sogar bis in die Nacht hinein.



Ausblick:

Pilgerwanderung nach Volkenroda

In der Juliausgabe wurde über eine Wallfahrt nach Eisenach berichtet, an der einige aus unserer Kirchengemeinde teilgenommen hatten. Im Anschluss daran ist der Gedanke gewachsen, sich im April 2010 zur Christus-Wallfahrt nach Volkenroda auf zu machen.

Genauer: vom Donnerstag, den 29. Apr. - Sonntag, den 2. Mai 2010 ist eine Wanderung geplant mit folgenden Etappen:

Donnerstag: Allstedt - Heldrungen; Freitag: Heldrungen bis Hachelbich; Samstag: Hachelbich bis ca. 10 km vor Volkenroda und Sonntag: bis 14:00 Uhr in Volkenroda. Dort gibt es bis 17:00 Uhr ein Wallfahrtsprogramm, extra auch für Jugendliche. Es ist geplant, dass ein Pferdewagen wieder unser Gepäck transportiert.

Zu dieser Wanderung ist jeder herzlich eingeladen!!!

Um die Quartiere zu organisieren ist es notwendig, die Teilnahme bis zum 15. Dez. 2009 bei Pfarrer Breithaupt verbindlich anzumelden (wegen der Plätze in der Jugendherberge usw.) Aus der Erfahrung der diesjährigen Wanderung kann ich nur sagen. Es wird wunderschön!



Burg & Schloß Allstedt

Burg und Schloß Allstedt

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse: schloss@allstedt.info

Tel.: 03 46 52/5 19 Museum
03 46 52/67 04 18 Info und Museumsshop

Fax: 03 46 52/6 77 54 Museum

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Montag Ruhetag

Führungen nach vorheriger Vereinbarung

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können Sie besichtigen:

- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- spätgotische Burgküche mit Großkamin, Hofstube
- barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Johann Wolfgang von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Eisenkunstgusssammlung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Sonderausstellung in der Galerie: „DDR-Spielzeug“ zusammengestellt von Eberhard Rauchfuß, Berlin; Ausstellungsdauer bis Ende Februar 2009

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Märchenreisen, Kindergeburtstage und Schulprojektstage zum Thema „Erlebnis Burg“
- Eigener Kostümfundus

Kontakt: Heike Baberowski

Tel. 0 34 64/57 96 96

Schlosscafé

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag 11.00 bis 18.00 Uhr

Kontakt: Renate Becke, Tel. 03 46 52/6 77 53

Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Allstedt

Schon lange wurde von den Ratsmitgliedern der Stadt Allstedt der Wunsch geäußert nach einem Goldenen Buch, wo Ehrenbürger der Stadt eingetragen werden.

Nach einem Beschluss vom 2. März 2009 gibt sich die Stadt ein denkwürdiges Vermächtnis, Errungenschaften, Verdienste und gesellschaftliches Engagement zu würdigen und zu dokumentieren.

Es war nicht einfach so ein Goldenes Buch zu beschaffen, man kann es nicht einfach im Schreibwarenladen kaufen. Es wurde speziell für die Stadt, als Einzelstück, angefertigt.

Beim Festakt zum 140-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt informierte schon Bürgermeister Richter, dass der Ehrenwehrleiter, Kamerad Siegfried Hahn sen. für seine Verdienste um den Aufbau der Feuerwehr und für das Wohl der Stadt in das Ehrenbuch eingetragen wird.



Bloß das Buch war noch nicht da.

Am Sonnabend, dem 12. September 2009 war es dann so weit. Bürgermeister Richter hatte die Stadträte, Vertreter von Vereinen und Organisationen zum Festakt eingeladen. Es gab auch noch einen Ehrenbürger, es war Hans Ehrh, er gehört zu den Begründern des Allstedter Kulturlebens und vor allem gründete er den Allstedter Gesellenverein (AGV) neu, wo er noch heute Ehrenmitglied ist.

Sein Bestreben war, nachdem er 1946 aus der Gefangenschaft nach Allstedt zurückkehrte, das kulturelle und gesellschaftliche Leben neu aufzubauen.

Bürgermeister Richter verwies in seiner Laudatio, dass es nicht einfach war so ein Goldenes Buch zu beschaffen. In diesem Goldenen Buch sollen namhafte Ehrenbürger der Stadt Allstedt des 19. und 20. Jahrhunderts eingetragen werden. Zusammen mit dem Heimatverein und Herrn Böge will man in den Annalen nachforschen, wer im Nachhinein mit dieser Ehre noch ausgezeichnet werden kann.

Bürgermeister Richter verwies mit den Worten: „Möge der Eintrag in das Goldene Buch sehr genau geprüft werden, gewissenhaft beurteilt und zeitlebens vollkommen begründet sein“, dass es eine Art Lebensauszeichnung ist.

Der Festakt wurde musikalisch umrahmt von Kirchenkantor Koch mit Gemahlin und Frau Marita Kamprath.

In kurzen Worten würdigte der Bürgermeister die beiden Kandidaten für das Goldene Buch. Mit viel Beifall wurde der Vorgang belohnt.

Im Anschluss an diesen kleinen Festakt wurden noch Auszeichnungen der Stadträte vorgenommen. Für die Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode bekam jedes Stadtratmitglied eine Medaille überreicht.

Im Anschluss wurde zu einem kleinen Büfett eingeladen, wo mit einem Gläschen Sekt angestoßen werden konnte.

Der Allstedter Schlossberg-Imbiss, Frau Ines Hoffman mit Team, bereiteten ein schmackhaftes kaltes Büfett.

Text und Fotos: hjl



Frau Hüttl und Frau Hering von der AWO kannten alle, aber da waren noch viele Frauen gekommen. Die Allstedter Stadtschwalben waren der Einladung zu uns gern gefolgt. Sie erfreuten alle mit ihrem Gesang und wir erfuhren, dass nicht nur Kinder gern singen, auch viele Erwachsene haben Freude daran. Herr Hess, Chorleiter der Stadtschwalben, überreichte den neuen FELIX, auf den wir sehr stolz sind. Er schmückt jetzt unser Haus und jeder kann ihn sehen.

Danke für die Hilfsbereitschaft

Als die Kinder eines Tages auf den Spielplatz kamen, staunten alle, denn Herr Ereth saß auf einem kleinen Bagger. Die große Tanne war auch über Nacht verschwunden und jetzt wurde ein riesen Loch ausgehoben. Was sollte das wohl werden? Viele Fragen hatten die Kinder an die Erzieher. Eine große Vogelschaukel wird dort aufgebaut.

Da war natürlich Hilfe nötig, allein konnte Herr Ereth das nicht schaffen. Einige Vatis hörten unsere Bitte. Sie trafen sich nach Feierabend, um gemeinsam das Gestell für die Schaukel aufzustellen. Es war schon mühevoll und kräftig musste zugepackt werden. Die erste Hürde war geschafft, jetzt muss noch rundherum die aufgeschüttete Erde abgetragen werden. Ein Hang entsteht daraus, der uns im Winter als Rodelbahn dienen soll.



Wenn dann alles fertig ist, brauchen wir nochmals Unterstützung, denn die Schaukel, in Form eines großen Tellers, muss noch eingehangen werden.

Jetzt möchten sich die Kinder und das Team bei den fleißigen Helfern bedanken, bei Herrn Weilepp, Herrn Reinsch, Herrn Wengemuth und Herrn Ereth.

Bedanken wollen wir uns auch bei der Firma BST Mansfeld GmbH & Co KG für die Bereitstellung des Minibaggers, ohne diesen die Arbeit nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Vermittelt hat den Bagger Frau Gensichen, sie arbeitet in der Firma.

Das Kreuzbergteam

Ausschreibung zur Verpachtung

Die Stadt Allstedt schreibt die Bewirtschaftung der Gaststätte „Ratskeller“, Markt 10 in 06542 Allstedt aus.

Interessenten können ihre Angebote bis zum 30.10.2009 unter dem Kennwort „Ratskeller Allstedt“ im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Allstedt-Kaltenborn“, Forststraße 9 in 06542 Allstedt abgeben.

Aus der AWO-Kita „Am Kreuzberg“ in Allstedt

Am 02.09. hatten wir Kinder und Erzieher viele Gäste zu uns in die Kita eingeladen, denn wir hatten einen besonderen Grund dazu. Vor zwei Jahren haben wir den FELIX einen fröhlich - singenden Spatzen erhalten, weil wir oft und gern bei uns in der Kita singen. Jetzt war es an der Zeit, den FELIX zu verteidigen und das haben wir auch erfolgreich getan.

Für die feierliche Übergabe hatten sich alle gut vorbereitet. Lieder wurden gesungen, die Großen benutzten Trommeln als Begleitung und die Mädchen der großen Gruppen führten einen Tanz auf.

Abschlussfest der Klasse 4a der Grundschule Allstedt

Am 12.06.2009 fand das Abschlussfest der ehemaligen Klasse 4a der Grundschule Allstedt und deren Eltern statt. Nach 4 Jahren gemeinsamen Lernens wollten wir die Grundschulzeit mit einem unvergesslichen Höhepunkt ausklingen lassen. Deshalb trafen wir uns am späten Freitagnachmittag zum Zelten im Allstedter Bad. Die Zelte standen schon bereit, sodass wir nur noch unsere Luftmatratzen aufpumpen mussten und unsere Quartiere in Beschlag nehmen konnten. Leider meinte es das Wetter nicht so gut mit uns. Trotzdem ließen es sich die meisten Kinder nicht nehmen, bei 17 °C Wasser- und 17 °C Lufttemperatur baden zu gehen.



Anschließend konnten wir uns bei Grillwürstchen, Leberkäse und verschiedenen Salaten, die unsere Eltern liebevoll zubereiteten, stärken. Auch für die Muttis und Vatis wurde gesorgt.

Nachdem wir gegessen hatten, bedankten wir uns bei den Muttis mit einer Blume, die sich in den letzten 4 Jahren besonders um unsere Klasse gekümmert hatten.

Und auch unsere Klassenlehrerin, Frau Göx, bekam ein Abschiedsgeschenk von uns überreicht, das sie immer an uns erinnern wird.



Danach gingen wir auf Schatzsuche. Zwei Muttis hatten sich Aufgaben ausgedacht, die es zu lösen gab. Bei richtiger Antwort wurde der weitere Weg bekannt gegeben.

So wanderten wir zum Schloss, am Denkmal vorbei (wo uns ein gruseliges Gespenst erschreckte), bis „Unter die Linden“. Mit einem Spaten gruben wir den Schatz aus, den wir endlich fanden! Für jeden Schüler gab es eine kleine süße Überraschung. Glücklicherweise, den Schatz gefunden zu haben, gingen wir zum Bad zurück, wo mittlerweile ein herrlich wärmendes Lagerfeuer brannte.

Dann gab es noch eine tolle Überraschung für uns Kinder. Wir schrieben unsere Wünsche auf Himmelslaternen und ließen diese in den dunklen Himmel steigen. Das war ein herrlicher Anblick! Und ehe wir uns versahen, war es schon fast Mitternacht und Schlafenszeit. Unsere Eltern verabschiedeten sich und wünschten uns eine gute Nacht.



Am nächsten Morgen waren wir zwar noch ganz schön müde und durchgefroren, freuten uns aber auf ein tolles Frühstück, welches uns einige Muttis ins Bad brachten, bevor es auf den Heimweg ging.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei unserer Klassenlehrerin Frau Göx, bei unseren Muttis und Vatis sowie dem jungen Team vom Allstedter Stadtbad bedanken, die uns dieses schöne Abschlussfest ermöglicht haben.

Julian Eichentopf

ehem. Klasse 4a der Grundschule Allstedt

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Anglersportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender: Herr Daniel Becker



Am **Freitag, d. 6. November 2009, findet ab 18.00 Uhr** in der Anglerklausur unsere nächste Vorstandssitzung statt.

Am **Samstag, d. 7. November, findet ab 10.00 Uhr** in der Anglerklausur die nächste Kinder- und Jugendversammlung statt.

Vorschau:

4. Dezember, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung in der Anglerklausur

12. Dezember, 09.00 Uhr

Jahreshauptversammlung in der Anglerklausur

Mitteilung an alle Vereinsmitglieder:

Bei den Arbeitseinsätzen sind Arbeitsgeräte mitzubringen, sonst können keine Stunden angerechnet werden.

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter:

Hbm Ronald Hahn,
Thomas- Müntzer- Str. 9,
06542 Allstedt, Tel. 733

Stellv. Wehrleiter:

Kamerad Siegfried Hahn, Junior
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt, Tel. 727

Termine

Die Kameradinnen und Kameraden der Jugendwehr treffen sich jeweils am Montag, dem 19. Oktober und 2. November 2009, 17.00 Uhr, zur Ausbildung vor dem Feuerwehrgerätehaus.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 22. Oktober und 5. November 2009, 19.00 Uhr, zur Einsatzübung mit anschließender operativ-taktischer Schulung. Eine rege Teilnahme der Mitglieder ist erwünscht.

Zwei nachträgliche Geburtstags Ehrungen ...

für unsere Kameraden möchten wir vornehmen.

Am 19. September 2009 feierte der Hauptlöschmeister

Axel Nazareth

seinen 65. Geburtstag

und am 12. Oktober 2009 feierte der Oberlöschmeister

Werner Specht

seinen 75. Geburtstag.

Alle Kameradinnen und Kameraden

der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt

gratulieren beide Jubilare nachträglich zu ihrem Ehrentag.

hjl, nach Information der Wehrleitung

Gewerbeverein Allstedt e. V.

Ansprechpartner und Vorsitzende:

Frau Ute Heineck, Breite Straße 8, 06542 Allstedt

Tel. geschäftlich: 03 46 52/9 90 00 privat: 03 46 52/1 02 09

3. Mitgliederversammlung

Zur dritten Mitgliederversammlung, am 2. September 2009, in der Sportlergaststätte Wagner konnte Herr Pampel von der Kriminalpolizei Eisleben als Gast begrüßt werden.

Herr Pampel hielt einen fachlichen Vortrag über das Thema **Objekt- und Firmensicherheit**.

Gleich zu Anfang des Vortrages verwies Herr Pampel, dass alle Beratungen der Polizei über das Thema Sicherheit kostenlos sind. Eine sehr wichtige Angelegenheit ist die Türschloss- und Fenstersicherung. Hier sollte man geprüfte Türschlösser und -beschläge benutzen z. B. mit der Bezeichnung ABUS.

Bei Billiganbietern könnte es versicherungsmäßig zu Komplikationen kommen. Der ordnungsgemäße Einbau sollte fachmännisch vorgenommen werden.

Die nächste Mitgliederversammlung soll am Mittwoch, dem 4. November 2009, wieder 19.30 Uhr, in der Sportlergaststätte Wagner stattfinden. Thema wird sein: „Weihnachtsmarkt am 3. Adventsonntag in Allstedt“.

hjl, nach Information vom Gewerbeverein

4. Blutspende im Jahr 2009 in Allstedt

Interessengemeinschaft
„Blutspende“

Deutsches Rotes Kreuz 

Die Frauen von der Interessengemeinschaft „Blutspende“, zusammen mit dem Blutspendedienst Dessau-Roßlau vom DRK, rufen auf zur 4. Blutspendeaktion im Jahre 2009. Termin ist Dienstag, 20. Oktober 2009, ab 16.00 Uhr, in den Räumlichkeiten (Vereinsraum und Speiseraum der Grundschule) auf dem Schulhof der Allstedter Grundschule.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab 18 Jahre. Erstspender sollten nicht älter als 59 Jahre sein. Männer können bis zu sechsmal, Frauen bis zu viermal im Jahr Blut spenden. Zwischen den einzelnen Blutspenden sollte ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen.

Nicht vergessen, wer noch keinen Blutspendeausweis hat sollte unbedingt seinen Personalausweis mitbringen. Bei einer Blut-

spende gibt es wichtige persönliche Pluspunkte. Z. B. kostenlose Blutgruppenbestimmung. Schnelle Hilfe bei einem Unfall. Mit Ihrem persönlichen Unfallhilfe- und Blutspendepass können schneller Blutkonserven zur Verfügung gestellt werden.



Axel Stolle aus Allstedt zählt mit zu den regelmäßigen Spendern. Er wird auch diesmal wieder dabei sein.

Zusätzlicher Gesundheitscheck: Ihr Blut wird auf HIV, Hepatitis usw. untersucht, außerdem wird der Leberwert GDF bestimmt.
Text und Foto: hjl



FERRARI FAN CLUB JOLO feiert mit Allstedt 5. Countryfest

Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen, Countrymusik live mit der Band Doc Fisher und den Line-Dance-Tänzern wurde wieder zünftig am Fuß des Allstedter Schlosses gefeiert.



„Spitzenkoch Dirk Monser“ hatte wieder seinen berühmten Kesselgulasch kredenzt, Jan-Henning Wunsch und Gerd Wahrenholz zündeten den Grill mit Rostern, Jägerschnitzeln und „russischen“ Schaschlikspießen, original von Dima Dondukow zubereitet, Dirk „Rosi“ Lehmann und Heiko Becker löschten aus dem Getränkewagen den Durst der zahlreich erschienen Besucher ebenso wie Heidi Kabath und Birgit Schaumberg hinter der Theke im Clubhaus. Weitere zahlreiche Helferinnen hatten schmackhafte Fischbrötchen zubereitet, auch allen anderen freiwilligen Helfern sprach Clubpräsident Jochen Franke seinen Dank aus.



2010 begeht der Club das 10-jährige Bestehen, auch dazu werden die Tore für Allstedt und Umgebung wieder offen stehen. Unsere Bilder zeigen Fr. Klein mit ihren besorgten Eltern hoch zu Roß und die weitläufige Clubanlage mit „Schwedischen Feuern“.



Schrebergartenverein „Schloßbergblick“ Allstedt e. V.

Vorsitzender Herr Rensch
AWG Nr. 18. 06542 Allstedt, Tel. 549

Oktober 09

Werte Vereinsmitglieder,

unsere Wahlversammlung findet am Mittwoch, dem 2. Dezember um 19.00 Uhr in der „Anglerklause“ statt. Wer vorher Anfragen an den Vorstand hat, wendet sich an o. a. Anschrift. Im Dezember 09 sind laut Satzung unseres Vereins die Wahl des Vorstandes sowie die Bestätigung aller Funktionen pflichtgemäß durchzuführen. Wir möchten wiederholt darauf hinweisen, dass wir engagierte Gartenfreunde suchen, die gern Verantwortung übernehmen und aktiv im Verein mitarbeiten möchten. Wer Interesse hat, wendet sich mit seinen Vorstellungen mündlich oder schriftlich an Vorstandsmitglieder.

Weiterhin wird es auf der Jahreshauptversammlung notwendig, über die Erneuerung der Stromzweischenzähler in der Anlage „Hornberg“, eine Beitragserhöhung sowie die Arbeit mit Wassergeldkonten zu beraten. Mit der Renovierung und Reparatur der elektrischen Schaltschränke in der Anlage Hornberg“ hat Herr Gerhart Schulter schon angefangen. Für sein Engagement möchte sich der Vorstand bedanken.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder bitten, sich an der Diskussion in der Wahlversammlung konstruktiv zu beteiligen.

Die Flyer über unseren Gartenverein von Herrn Frey (jun.) wurden sichtbar an einigen Stellen unserer Stadt ausgelegt. Sie sollen helfen, Interessenten für einen Garten zu finden. Es sind in allen 3 Anlagen noch ca. 15 Gärten frei.

Wir zahlen zz. für einen Garten 25,00 €/Jahr.

Wer Interesse hat, meldet sich bei o. a. Anschrift.

Das Verbrennen von nichtkompostierbaren Abfällen ist selbstverständlich im Monat Oktober werktags erlaubt. Brandschutz und Vermeidung von Rauchbelästigung sind zu beachten.

Einige Tipps:

- Jetzt ist die Zeit Blumenzwiebeln zu setzen. Tulpen, Narzissen und Hyazinthen sorgen für einen farbenfrohen Start in den Frühling.
- Welkende und absterbende Einjährige werden jetzt herausgenommen und auf den Kompost gegeben.
- Regelmäßiges Laub harken auf dem Rasen ist jetzt unerlässlich, damit es nicht zu Fäulnis kommt.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender

Sportverein Allstedt e. V.

Abteilung Rollhockey



Abteilungsleiter Rollhockey

Thomas Schlennstedt, Mühlstraße 4,
06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/1 24 46

Siegreicher Saisonauftakt

Das Punktspieljahr 2009/2010 hat nun auch für die in der 2. Rollhockey-Bundesliga spielenden Allstedter Rollhockeyer begonnen.

Und man startete erfolgreich. Neu ist für alle das neue Regelwerk. Erster Punktspielgegner war in Allstedt das Team vom VfL Marl-Hüls. Die Mannschaft wurde neu aufgebaut und ist für die Saison kein Punkte- und Torelieferant wie im vergangenen Spieljahr.

Die Allstedter mussten einiges improvisieren, einige Stammspieler fehlten verletzungsbedingt. Der Auftakt verlief aber sehr hoffnungsvoll. Yves Karlstedt war der Mann des Tages, er schoss allein vier Tore. Mit eintragen konnte sich Karl Hunger für Tor-Nr. 5 in die Torschützenliste. Das war ein guter Auftakt.

Eine Woche später in Wuppertal wäre es bald ins Auge gegangen, wie man so schön sagt. Die Gastgeber führten bereits mit 2 : 0 ehe Allstedt aufwachte und man sich nicht blamieren wollte. Mit einem 6 : 3-Sieg kehrte man nach Allstedt wieder zurück. In der neu gegründeten Landesliga, mit Mannschaften aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, haben auch die ersten Wertungsspiele in Turnierform begonnen. In der Landesliga spielen folgende Mannschaften: ERC Hannover, SV Allstedt, Haldenslebener SC, SC Bison Calenberg, SV Victoria Lauenau und der MTV Eintracht Celle.

Erster Turnierort war Hannover und Allstedt musste zeitversetzt zwei Spiele austragen. Gegen den MTV Eintracht Celle wurde mit 11 : 4 gewonnen und gegen den ERC Hannover gewann man mit 9 : 0.

Zweiter Austragungsort für das nächste Punktspieltturnier war Allstedt. Der Gastgeber spielte Spiel-Nr. 1 gegen den Haldenslebener SC. Mit 12 : 3 wurde der Gegner bezwungen.

Der SV Victoria Lauenau war Gegner Nr. 2, dieses Spiel gewann Allstedt mit 8 : 1.

Torschützenkönig in der Landesliga ist David Kunert mit 14 Treffern. Maik Rohne traf sieben Mal, Julia Kühnold sechs Mal, Klaus Kühnold vier Mal, Jenifer Böttger ein Mal.

Nur in Allstedt waren eingesetzt und trafen ins Netz Jürgen Schlennstedt fünf Mal und Stephan Kalkofe drei Mal.

Marko Nickel im Allstedter Tor war in guter Form. Vielleicht kann er sich mal im Männerbereich hervortun.

Termine 2. Bundesliga

Sonnabend, 24. Oktober 2009, im Eberhard-Kannegießer-Stadion SV Allstedt gegen GRSC Mönchengladbach, Anpfiff: 15.30 Uhr

Sonnabend, 31. Oktober 2009, nach Springe
SC Bison Calenberg gegen SV Allstedt, Anpfiff: 15.30 Uhr

Landesliga

Der nächste Punktspielort in der Landesliga ist Springe. Alle Spiele werden wieder in Turnierform durchgeführt.

hjl

Abteilung Handball

Abteilungsleiter Handball:

Matthias Rudolf, Pfiffeler Straße 21, 06542 Allstedt
Tel. 03 46 52/1 24 46

Handball-Punktspiel-Saison hat begonnen

Für die beiden Allstedter Handball-Teams geht es wieder um Punkte.

Während die Männermannschaft einen schlechten Start hatte, man spielte schon am 13. September, sucht man nun nach Gründen, warum?

Man war beim Absteiger in Naumburg und spielte gegen das Team von Naumburg-Stößen. Man darf sich nicht davon verleiten lassen, die spielten doch schon eine Klasse höher. Teamgeist ist gefragt.

Die Allstedter Handball-Frauen hatten „Heimspiel“ in Sangerhausen und sie empfingen das Team vom TSV Halle-Süd, wenn auch woanders berichtet wurde, dass man eine „dünne“ Spielderde hat, trumpften die Gastgeber aber ganz schön auf.



Mit 9 : 5 ging es in die Halbzeitpause. Frisch gestärkt mit Worten des Trainers Uwe Schlenstedt, setzte man dem Ergebnis noch eins drauf. Mit 15 : 9 siegte das Heimteam von Allstedt. Torewerfer waren Grit Kuhnert (5), Steffi Ludwig (4), Mona Hartmann (2), Petra Aulich (2), Bärbel Brütting (1) und Sportfreundin Pfister (1).

Die Allstedter Handball-Frauen mussten zum zweiten Punktspiel im neuen Spieljahr nach Landsberg, Gegner war das Team von der TuS Dieskau-Zwintschöna. Eigentlich ein starker Gegner aber die Allstedter Frauen ließen sich nicht beeindrucken und führten schon bis zur Halbzeitpause mit 7 : 4. In der zweiten Spielhälfte setzte man dem noch einen drauf und siegte mit 21 : 7.

Allstedt spielte mit folgender Besetzung: Uta Gosc, Stefanie Pfister (7), Steffi Ludwig (6), Petra Aulich (5), Carina Zinke (2), Grit Kuhnert (1) und Mona Hartmann.

Das Ergebnis der Männermannschaft lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Termine

Sonntag, 25. Oktober 2009, Frauenmannschaft nach Benndorf BSV Fichte Erdeborn gegen SV Allstedt, Anwurf: 12.15 Uhr

**Männermannschaft „Heimspiel“ in Sangerhausen
SV Allstedt gegen TSV 93 Großkorbetha, Anwurf: 17.00 Uhr**

Sonnabend, 31. Oktober 2009, Männermannschaft nach Benndorf BSV Klostermansfeld gegen SV Allstedt, Anwurf: 17.00 Uhr

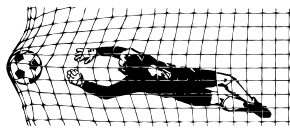
**Frauenmannschaft „Heimspiel“ in Sangerhausen
SV Allstedt gegen BSV Klostermansfeld, Anwurf: 15.15 Uhr**

8. November 2009, Frauenmannschaft nach Landsberg Landsberger HV II gegen SV Allstedt, Anwurf: 15.30 Uhr

**Männermannschaft „Heimspiel“ in Sangerhausen
SV Allstedt gegen SV 1925 Steuden II, Anwurf: 16.45 Uhr**

hjl

SV Allstedt Abt. Fußball



Mittlerweile sind 7 Spieltage in der Kreisoberliga vergangen und leider wechseln sich Licht und Schatten noch zu sehr ab. Den teilweise sehr guten Auswärtsspielen in Quenstedt und Klostermansfeld, stehen eher verhaltene Spiele vor heimischer Kulisse zu Buche. Leider konnte unsere I. Mannschaft nur zuhause gegen Oberröblingen überzeugen, in allen anderen Spielen regierte leider das Mundwerk der Allstedter Spieler das Geschehen, anstatt das fußballerische Können. Es ist zu einer Unsitte geworden, jede Spielsituation zu kommentieren und damit das Spiel negativ zu beeinflussen. Höhepunkt dieser Art Fußball zu spielen war das Heimspiel gegen Wimmelburg, wo es gleich zwei gelb/rote Karten gegen Allstedt gab. Trainer Lutz Gaßmann: „Ich werde dieses Verhalten nicht länger tolerieren und dementsprechend reagieren. Die Mannschaft macht sich selber mit derartigen Verhalten alles das kaputt, wo man teilweise spielerisch überzeugt hat. Das man guten Fußball spielen kann, hat man bereits bewiesen, nur leider nicht kontinuierlich.“ Hier muss sich jeder Spieler an die eigene Nase fassen und diese Art Fußball zu spielen ablegen. Viel besser machen es hier unsere Frauen. Diese stehen nach drei Spieltagen und 9 Punkten an der Tabellenspitze der Landesliga. Nachdem man gleich am ersten Spieltag den Vizemeister geschlagen hat, ist nun Höheres greifbar. Nun gilt es den positiven Trend im Landespokal gegen Sportring Mülcheln fortzusetzen und in die nächste Runde einzuziehen.

MfG

Maik Walther

Wir brauchen Unterstützung!!!



Wenn du eine Frau/Mädchen bist

dann kannst du uns beim Fußballspielen gern unterstützen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied egal welches Alter. Ihr könnt gern mal zum Reinschnuppern beim Training vorbeikommen.

Trainingszeiten:

Mittwoch von 19:00 bis 21:00 Uhr

Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr

O. K., sehen wir uns beim nächsten Training auf den Allstedter Sportplatz!

Wir freuen uns auf dich

Das Frauenfußballteam SV Allstedt



Volkssolidarität Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner:

Freundin Hiltrud Friedrich - Tel. 03 46 52/67 02 70

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungen im Oktober/November 2009

Mittwoch, 21. Oktober 2009, 14.00 Uhr

Anlässlich des 64. Jahrestages der Gründung der Volkssolidarität findet heute eine kleine Festveranstaltung statt, wozu alle Mitglieder recht herzlich eingeladen werden.

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats Oktober laden wir alle Senioren, die in diesem Monat Geburtstag hatten bzw. noch haben, recht herzlich ein. Ein kleines Kulturprogramm wird geboten.

Mittwoch, 4. November 2009, 15.00 Uhr

Wir besuchen das Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ und Haus „Schlossblick“ und wollen miteinander reden, Geschicklichkeitsspiele organisieren, gemeinsam Lieder singen. Interessenten können sich gerne anschließen.

Mittwoch, 11. November 2009, 14.00 Uhr

Heute wird die fünfte Jahreszeit eingeläutet, zwar nicht 11.11 Uhr, aber wir wollen auch den Karnevalsbeginn feierlich begehen. Für Stimmungsmusik ist gesorgt.

Änderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Mit Liedern und Gedichten erfreuten das Ehepaar Kundrat die anwesenden Senioren am Mittwoch, dem 16. September 2009. Herr Kundrat zeigte Bilder von der Hochzeit und Silberhochzeit sowie herrliche Urlaubsbilder.

Frau Kundrat gab vielseitige Geschichten aus der Jugendzeit zum Besten. Sie versteht es immer wieder mit ihrer Erzählweise entsprechende Spannung zu verbreiten. Es war wieder ein interessanter Nachmittag. Ein herzliches Dankeschön an das Ehepaar Kundrat.

Am letzten Tag im Monat September wurde im Vereinsraum die Geburtstagsfeier des Monats durchgeführt. Den kulturellen Beitrag boten die Vorschulkinder von der Awo-Kita „Am Kreuzberg“ mit Frau Bauer und Frau Strömel. Die Kleinen waren schon mal etwas aufgeregt, denn vor so viel Senioren ist es schon mal eine gewisse Prüfung aufzutreten. Es lief aber alles wunderbar und mit dem gegebenen Beifall nach jeder Darbietung fühlte man sich auch bestätigt. Ein Dankeschön an die Kleinen und vor allem an die Erzieherinnen, die ja das Programm einstudierten. Im Vorfeld wurden die Anwesenden von Veranstaltungen informiert.

Im November feiern folgende Mitglieder Geburtstag:

3. November	Frau Ursula Hochheim	81 Jahre
6. November	Frau Ursula Ziegenbein	84 Jahre

Text: hjl, nach Information von Freundin Friedrich



Seniorenzentrum Haus „Am Wald“ und „Schlossblick“ Allstedt

Leiterin der Einrichtung: Frau Elke Aulich
Karlststraße 3, 06542 Allstedt,
Tel.: 03 46 52/8 61 30

Weinfest und Zithermusik im Seniorenzentrum

Auch in diesem Jahr fand im Allstedter Seniorenzentrum ein Weinfest statt. Die Senioren aus dem Haus „Am Wald“ und dem Haus „Schlossblick“ feierten gemeinsam mit einem Gläschen Wein, Knabbergebäck und leckerem Obst.

Ein kultureller Höhepunkt der Veranstaltung war die Zithermusik mit dem Duo Schmidt aus Ilmenau. Viele bekannte Melodien weckten so manche Erinnerung. Die lustigen Geschichten, von Frau Schmidt vorgetragen, brachten so manchen zum Schmunzeln.



Es wurde gelacht und geschunkelt. Für die Senioren war es eine willkommene Abwechslung und es hat allen sehr gut gefallen.

Foto: Würzburg

Text: hjl, nach Information von Frau Würzburg

Geburtstagsfeier im Seniorenzentrum

Das Seniorenzentrum Allstedt hatte gleich für die Monate August und September zur Geburtstagsfeier des Monats eingeladen. Im Haus „Am Wald“ fand man sich ein und es wurde eine gemütliche Kaffeetafel mit hausbackenem Kuchen. Es gab wieder viel zu erzählen.

Frau Löffler, Frau Glieber und Frau Hanff mussten über manche erzählte Episode lachen. Diese kleine Feier ist immer ein kleiner Höhepunkt bei den Senioren.



Auf dem Foto von links, sitzend: Frau Peterhänsel, Frau Büchler, Frau Hanff

Stehend von links: Frau Ehrhardt, Frau Löffler, Frau Glieber und Frau Haftendorf vom Pflegepersonal.

Text und Foto: hjl



Burg & Schloss Allstedt

Burg- und Schlossmuseum Allstedt

Internet-Adresse: www.schloss-allstedt.de
www.schloss-allstedt.com

E-Mail-Adresse: schloss@allstedt.info

Tel.: 03 46 52/519 Museum

Fax: 03 46 52/6 77 54 Museum

Tel.: 03 46 52/67 04 18 Info und Museumsshop

Öffnungszeiten Sommer (1. April - 31.10.)

Dienstag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Montag Ruhetag

Führungen nach vorheriger Vereinbarung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt - Baugeschichte und Denkmalpflege
- J. W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt - Siedlung - Pfalz - Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas- Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle
- Sonderausstellung „Malerei - Fenster zu schönen Dingen“ von Gerhard Mohr, Maler und Grafiker, Helbra vom 06.09.09 bis 28.11.09

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

- Märchenreisen, Kindergeburtstage und Schulprojekttage zum Thema „Erlebnis Burg“
- Eigener Kostümfundus

Kontakt: Heike Baberowski, Tel.: 0 34 64/57 96 96

Schlosscafé

Öffnungszeiten: - Dienstag - Sonntag 11.00 - 18.00 Uhr

Kontakt: Renate Becke (Hexe Tilly)

Tel.: 03 46 52/6 77 53

Veranstaltungsvorschau

Irische Musik in der Hofstube

Musik aus Kerry (Irland) präsentieren TIM O'SHEA und JOHNNY ASHE dem Publikum am Donnerstag, 15. Oktober, um 19.30 Uhr. TIM O'SHEA (Voc., Git.) stammt aus Killarney im Südwesten Irlands. Sein Repertoire reicht von der traditionellen Tanzmusik seiner Heimat über Eigenkompositionen bis zu Songs renommierter irischer und schottischer Künstler wie Jimmy McCarthy, Paul Brady, Dick Gaughan, Andy M. Stewart und anderer. Musik voller Vitalität und Sinnlichkeit.

JOHNNY ASHE (Akkordeon, Voc.) stammt aus Kerry, Südwestirland. Die einzigartige Landschaft mit ihren weltberühmten Steilküsten und Stränden spiegelt sich in der Musik von Johnny wider, die man als „Highlander Tanzmusik“ beschreiben kann.

Wie die Musiker kurzfristig mitteilen, ist im Rahmen der diesjährigen Deutschland-Tour und somit auch in Allstedt noch eine Sängerin aus Schottland dabei.

Freunde der Musik von der Grünen Insel sollten sich den 15.10.09 unbedingt vormerken.

Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Karten im Vorverkauf gibt es seit 6. Oktober im Schlossmuseum Allstedt und an der Abendkasse.

Infos unter Tel.: 03 46 52/519

Halloweenparty für Kinder

Traditionell wird am Freitag, 30. Oktober, ab 18.30 Uhr zur Halloweenparty mit Hexe Tilly und Gefolge eingeladen. Mit von der Gruselpartie sind auch Zauberer Santini und Freunde der im Schloss ansässigen Berliner Ritterschaft. Erscheinen im Kostüm ist erwünscht, Eintritt kostenpflichtig.

Kabinettspiel „Mensch Luther“

am Sonntag, 1. November, 16 Uhr, Schlosskapelle

Programm mit Szenen und Musik zu Martin Luthers Leben und Werk

Martin Luther gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Geschichte. Mit seiner Übersetzung des Neuen und später des Alten Testaments wurde er zum Schöpfer einer gesamtdeutschen Sprache.

Das Programm führt den Besucher in die Lutherstube in Wittenberg, wo das Werk Luthers als Sozial- und Kirchenreformer im Gespräch mit fiktiven Besuchern vor dem Zuhörer aufgeblättert wird. Luther und seine Frau Katharina von Bora porträtiert, lernt man den Maler und Freund des Lutherschen Hauses, Lucas Cranach, kennen. Beim Malen erfährt man viel über Luthers Liebe zur Musik, über die Herrlichkeit der Kreaturen in Gottes Schöpfung und vieles andere mehr.

Fast alle Stationen und Fassetten vom unbeugsamen Mönch, streitbaren Publizisten, liebevollen Ehemann und Vater werden gestreift und Auswirkungen der Lutherschen Lehre auf die Geschichte aufgezeigt.

Ausführende: Ensemble „Kolorit“, Zeitz,

Veranstaltung im Rahmen der Lutherdekade 2007 - 2017.

Eintritt: kostenpflichtig

Vorbestellungen unter Tel.: 03 46 52/519 möglich.

Neu im Programm!!!

Chorkonzert mit den Freiberger Bergsängern

am Sonntag, 8. November, 15 Uhr!

Schlosskapelle

Das 1995 in Sachsens Berghauptstadt Freiberg gegründete Laiensemble befasst sich ausschließlich mit der Aufsuche, Einstudierung und Aufführung von bergmännischen Liedern.

Die Sänger sind zum Teil ehemalige Absolventen der TU Bergakademie Freiberg, wo sie bereits im Chor der Universität sangen, kommen aber auch aus anderen Berufen.

Die meisten Ensemblemitglieder haben langjährige Chorerfahrung. Die Freiberger Bergsänger lassen nicht nur sächsische Bergmannslieder erklingen, sondern vereinigen mit ihrem Gesang Traditionen aus verschiedenen historischen und gegenwärtigen Bergbauregionen.

Die Lieder künden von den Anstrengungen des schweren Bergmannslebens früherer Zeit, aber auch von Liebe und Stolz, Frömmigkeit, Frohsinn und durchtriebenem Schabernack der Bergleute. Der Spaß, den die Bergsänger mit ihrer Musik haben, überträgt sich stets schnell auf ihr Publikum.

Bisherige CDs:

„Glückauf aus Sachsens Berghauptstadt“, 1997

„Glückauf, der Steiger kommt mit hellem Licht“, 2000 „Metten-schicht mit den Freiberger Bergsängern“, 2004

Eintritt: kostenpflichtig

Vorbestellungen unter Tel.: 03 46 52/519 möglich

R. Böge

Heimatverein Allstedt e. V.

Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht, Tel. 01 78/5 56 57 50

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. 01 73/1 04 90 23

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.

Am Schild 17a

06542 Allstedt

Mitgliederversammlung jeweils am ersten Freitag des Monats um 19 Uhr im Vereinsbaus Am Schild 17a.

Informationen für Mitglieder und Freunde

Vandalismus im Vereinsdomizil Kirschlöcher - Bericht in der letzten Ausgabe

In der September-Ausgabe hatten wir über jugendlichen Vandalismus in unserem Vereinsdomizil berichtet und die Täter aufgefordert, sich beim Vorstand zu melden und den angerichteten Schaden wieder gut zu machen.

Dies hatte Erfolg. Es gab eine Aussprache mit einer Gruppe von Jugendlichen, die sich bereiterklärten, uns bei zukünftigen Einsätzen in den Kirschlöchern zu unterstützen. Das ist positiv.

Allerdings sei noch eine zweite Gruppe von älteren Jugendlichen mit im Spiel gewesen, die bis dato nicht den Mut aufgebracht haben, sich zu erkennen zu geben. Wir erwarten, dass auch diese Randalierer sich noch melden.

Fahrt zum Heimatverein Trendelburg im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Trendelburg - Allstedt begab sich auf Einladung des Heimatvereins Trendelburg auch eine Abordnung unseres Vereins bereits am 2. Oktober auf die Reise in unsere schöne hessische Partnerstadt.


Unsere Gastgeber um den Vorsitzenden des Trendelburger Heimatvereins Josef Reddemann bereiteten uns einen herzlichen Empfang in ihrem Vereinsdomizil historische Mühle und ließen es dabei an nichts fehlen. Noch von zurückliegenden Besuchen war uns ja ihre große Gastfreundschaft in angenehmer Erinnerung. So verlebten wir gemeinsam einen wunderbaren Abend, in dessen Rahmen die Vereinspartnerschaft nochmals bekräftigt wurde. Dabei fand sich auch Gelegenheit zur Besichtigung der Vereinsräume und Ausstellungen unseres Partnervereins im historischen Trendelburger Mühlengebäude.

Am 3. Oktober wartete nach einem zünftigen Frühstück in der Mühle ein abwechslungsreiches Programm auf uns, das wir gemeinsam mit unseren Trendelburger Gastgebern, den übrigen Allstedter Gästen, Stadträten und Bürgermeister Jürgen Richter mit Frau erleben durften.

So wurde u. a. die Apfelkirche in Deisel besichtigt, waren wir Gäste im Rahmen einer Kulturveranstaltung aus Anlass des fünfjährigen Bestehens des Trendelburger Blasorchesters, an der auch andere Blaskapellen aus den Nachbarorten Trendelburgs teilnahmen und für tolle Stimmung sorgten. Und es gab auch die Möglichkeit, an einer kleinen Stadtführung mit Josef Reddemann einschließlich Burgbesichtigung teilzunehmen.

Insgesamt war es wieder ein erlebnisreiches Wochenende, das uns noch lange in bester Erinnerung bleiben wird und uns Ansporn gibt für das nächste Treffen in Allstedt.

R. Böge



**VERLAG
L
WITTICH**

Amtsblatt der VGem Allstedt - Kaltenborn
 Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
 Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55

- Geschäftsführer: Marco Müller

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Die Verwaltungsamtsleiterin Frau Milde

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
 Herr Hans-Joachim Liske, Fabrikstraße 12c, 06542 Allstedt,
 Telefon: 034652/10399

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Gemeinde Beyernaumburg

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Beyernaumburg alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 16.10	Herrn Wilhelm Binder	zum 86. Geburtstag
am 18.10.	Grau Gisela Wiele	zum 79. Geburtstag
am 19.10.	Herrn Klaus Wahl	zum 81. Geburtstag
am 19.10.	Frau Bettyna Zornemann	zum 90. Geburtstag
am 21.10.	Frau Margard Schacke	zum 80. Geburtstag
am 05.11.	Frau Margarete Kreuzmann	zum 76. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Lothar Ebert OT Othal	zum 70. Geburtstag

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Wöchentlich dienstags um 16.00 im Pfarrhaus Beyernaumburg

Konfirmandenunterricht

Jeden Montag von 16.15 bis 17.15 Uhr im Pfarrhaus

Gottesdienste

31.10.09

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag in Holdenstedt

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Das Ordnungsamt informiert

Achtung Hundebesitzer und Hundehalter!

Immer wieder muss festgestellt werden, dass das tägliche Geschäft, welches ihre Lieblinge auf Grünanlagen, Straßen und Gehwegen erledigen hinterher nicht weggeräumt wird. Dafür ist natürlich nicht der Hund, sondern der Hundehalter verantwortlich und dieser ist auch Adressat eines möglichen Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Hiermit möchte das Ordnungsamt zusammen mit Stadt- und Gemeinderäten nochmals darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter beim „Gassigehen“ entsprechendes Material zur Beseitigung der Hinterlassenschaften mitzuführen hat!

Ordnungsliebend beherrschen einige Hundehalter bereits den Trick mit etwas Zellstoff oder einer Plastiktüte, mit welchem der „Haufen“ ordentlich entfernt und entsprechend beseitigt wird. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bedanken.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Anzeigen gegen Sünder, welche den Schmutz einfach liegen lassen jederzeit entgegengenommen und vertraulich behandelt werden.

Die Verursacher haben mit der Ahndung durch die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt zu rechnen und werden mit Bußgeld belangt.

Sommerfest in der Kita Buratino in Beyernaumburg

Unser Sommerfest stand in diesem Jahr unter dem Motto „Orient“. Die Leiterin Frau Pauer begrüßte alle Gäste und begann als Schlangenbeschwörer das Fest.

Mit der Animationsshow „Das verrückte Kamel in der Wüste“ ging es weiter.

Danach zeigte uns Frau Hüttner einen tollen Bauchtanz und vor allem die Mädchen waren mit Begeisterung dabei und versuchten sich im Hüftschwung.

Sie schenkte uns selbst genähte Kostüme und auch ihre Schlangen fanden die Kinder toll. Hierfür sagen wir ihr und ihrer Begleiterin Dankeschön. Die Ökologiestation aus Sangerhausen begeisterte mit ihren Specksteinen und bei Frau Heßler von der Firma Haka zauberten die Kinder super Seifenblasen.

Weiter sorgte der Clown Pelle Purz mit seinen Liedern und seiner gesamten Show für Stimmung.



Ob Groß ob Klein, kaum einer blieb sitzen. Unsere Tombola wurde auch in diesem Jahr wieder gestürmt.

Der selbst gebackene Kuchen von unseren Eltern und Großeltern, Roster und Pilze fanden großen Anklang. Auch hier ein großes Dankeschön an alle fleißigen Kuchenbäcker und Grillmeister, sowie an Frau Mittelbach die uns seit vielen Jahren beim Verkauf unterstützt. Alles in allem war es eine tolle Party.

Heute möchten wir uns bei allen Sponsoren bedanken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben:

Malerbetrieb Peter Herbst, Holzbauzentrum Sangerhausen, Firma Ritze & Partner, Garten- und Landschaftsbau Harnisch, Repomarkt Sgh, Bären-Apotheke Sgh, Spielzeuggeschäft Oberröblingen, Gaststätte Rappmann Riestedt, Louis Motorradvertriebs GmbH Hamburg sowie Familie Kemmling senior.

Und nochmal Danke!

Beim diesjährigen Kobermännchenfest wurden wieder viele leckere Kuchen gebacken und bei der Firma Reißmann & Krüger in Sangerhausen verkauft. Für den Erlös werden wir den Kindern etwas Tolles kaufen.

Ein großes Dankeschön auch hier allen Kuchenbäckern!

Das Team und die Kinder der Kita Beyernaumburg

Gemeinde Emseloh

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Emseloh alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10.	Herrn Rudi Schmidt	zum 75. Geburtstag
am 16.10.	Frau Eva-Maria Wehrmann	zum 78. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Walter Krause-Fiedler	zum 77. Geburtstag
am 10.11.	Herrn Friedrich Koch	zum 73. Geburtstag
am 10.11.	Herrn Siegfried Schönau	zum 71. Geburtstag

Gottesdienste

31.10.09

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag in Holdenstedt

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Holdenstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10.	Frau Marie Ferber	zum 88. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Adam Hauczinger	zum 86. Geburtstag
am 18.10.	Herrn Gerhard Eckstein	zum 78. Geburtstag
am 18.10.	Frau Annemarie Kratz	zum 74. Geburtstag
am 23.10.	Herrn Herbert Schröter	zum 73. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Heinz Busch	zum 89. Geburtstag
am 25.10.	Frau Dorothea Löbert	zum 71. Geburtstag
am 25.10.	Herrn Arno Vater	zum 84. Geburtstag
am 30.10.	Herrn Heinz Hörschelmann	zum 71. Geburtstag
am 31.10.	Frau Inge Pescht	zum 82. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Heinz Schröder	zum 75. Geburtstag

Kinderstunde/Christenlehre unter Leitung von Frau Kamossa

Jeden Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr bei Familie Doleschal in der Gartenstraße 6a

Konfirmandenunterricht

Mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr

Gottesdienste in Holdenstedt

18.10.09	09.15 Uhr	Erntedank
31.10.09	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag
14.11.09	10.00 Uhr	Hl. Messe und Gräbersegnung

Gottesdienste „St. Maria“ Sittichenbach

17.10.2009	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
25.10.2009	08.30 Uhr	Hl. Messe, Weltmissionstag
31.10.2009	17.30 Uhr	Hl. Messe
05.11.2009	15.30 Uhr	Frauenkreis
08.11.2009	8.30 Uhr	Hl. Messe
12.11.2009	19.00 Uhr	Arbeitskreis Kirche St. Maria
14.11.2009	17.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Besondere Veranstaltungen

16.10.2009

10.00 - 16.00 Uhr Fraueneinkahrt in St. Gertrud Eisleben

10.11.2009

16.00 Uhr St. Martins-Feier:
Ökumen. Familien-Gottesdienst in St. Petri; anschl. Laternenumzug zum Markt

13.11.2009

19.33 Uhr Gemeindehaus Eisleben: Tanzabend zum „11.11.“

15.11.2009

17.00 Uhr St. Andreas Eisleben:
Abschieds-Gottesdienst Pfarrer-Ehepaar Moore-Bergmann

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Die Kinder der Kita „Märchenwelt“ besuchten die „Land in Sicht“ gGmbH

Kita und Land in Sicht gGmbH schlossen einen Vertrag, der beinhaltet, dass die Kinder einmal im Monat die LIS besuchen.

Die Mädchen und Jungen der Einrichtung sollen dadurch näher mit Pflanzen und Tieren bekannt gemacht werden, hautnah erleben, was die verschiedenen Tiere fressen, wie sie gehalten und gepflegt werden. Erfahren welche Pflanzen auf dem Feld angebaut und geerntet werden.

Insektenhotels und Nistkästen sollen in den Wintermonaten entstehen.



Am Dienstag, d. 01.09.09. war es dann so weit. Als wir um 9.30 Uhr bei der LIS ankamen, wurden wir sehr herzlich und freundlich von Frau Hesse und Herrn Donndorf begrüßt. Zuerst zeigte uns Frau Hesse die Spinde, wo wir unsere Sachen unterbringen konnten. Mit Gummistiefeln und Arbeitsschürzen ausgestattet, führten uns beide Geschäftsführer durch das Gelände. Dann durften die Kinder die Schweine mit gekochten Kartoffeln, Schrot und Rüben füttern. Sie erfuhren dabei aber auch, dass man beim Füttern der Tiere vorsichtig sein muss, um nicht in die Finger gebissen zu werden.

Danach ging es weiter zu den Kaninchenställen. Hier konnten sich alle Kinder Maiskolben holen und die vielen großen und kleinen Kaninchen füttern.

Anschließend ging Herr Donndorf mit allen Jungen und Mädchen zu den Ziegen und Schafen. Die Kinder streichelten die Tiere ganz liebevoll, gaben ihnen Rüben zu fressen und schütteten Wasser in ihre Tränken.

Weiter ging es dann zum großen Ententeich. Wie staunten die Kinder über die vielen Enten und Gänse, die dort schwammen. Spontan sangen einige gleich das Lied „Alle meine Entchen“. Mit viel Eifer versorgten alle auch diese Tiere mit Futter und Wasser. Zum Schluss unseres Rundgangs zeigte Herr Donndorf uns noch die Hühner und den Hahn. Das war ein Gegackere in den Ställen. Die Kinder entdeckten sogar noch ein frisch gelegtes Ei im Nest. Herr Donndorf erzählte uns noch, dass zurzeit ein neuer großer Hühnerstall gebaut wird, wo das Futter aus dem Silo direkt in den Stall kommt. Am Interessantesten war der Raum, wo die Eier gewogen und nach Größen sortiert werden. Nach den schönen Erlebnissen dieses Vormittags bedankten wir uns bei Frau Hesse und Herrn Donndorf, und freuten uns schon auf den nächsten Besuch.

Auch für unsere Hortkinder, die einige Tage später die LIS besuchten, war es ein interessanter und erlebnisreicher Tag. Auch sie konnten ihr Wissen über Pflege und Haltung von Tieren, sowie über Pflanzen vervollständigen bzw. erweitern.

Kinder und Erzieher der Kita „Märchenwelt“ Holdenstedt

Feriengestaltung in der Kita „Märchenwelt“ Holdenstedt

Die Kita- und Hortkinder haben viele schöne und erlebnisreiche Ferientage erlebt.

Angefangen hat es mit einem Malwettbewerb. Die Kinder malten viele schöne Dinge vom Sommer und von ihren Urlaubserlebnissen mit ihren Eltern. Die schönsten Arbeiten wurden später prämiert.

In der nächsten Woche ging es weiter mit Wettspielen. Da das Wetter nicht so schön war, gingen wir in die Turnhalle und alle Kinder konnten sich bei Spielen wie „Hase und Jäger“, „Feuer, Wasser, Sturm“ u. a. so richtig austoben.

An einem anderen Tag machten wir einen Spaziergang in die Natur und sammelten Gräser, Feld- und Wiesenblumen. In der Kita wieder angelangt, schauten wir uns alle Pflanzen ganz genau mit Lupe und Mikroskop an. Dabei gab es sehr viel Interessantes zu entdecken.

Wenige Tage später unternahmen die Hortkinder eine Fahrradtour nach Liedersdorf. Dort machten sie Wettfahrten mit ihren Fahrrädern.

Die Kitakinder brachten ihr Lieblingsspielzeug von zuhause mit. Sie bauten sich Buden für ihre mitgebrachten Puppen und Teddys und ließen es sich so richtig gut gehen.

In der darauf folgenden Woche war ein Basteltag für alle Kinder angesagt. Die jüngeren Kinder fertigten aus bunten Papierschnipseln eine Riesenschnecke an und die Großen bastelten bunte Vögel zum Hinhängen, auch hierbei waren alle mit großem Eifer und Spaß bei der Sache.

Einige Tage später fuhren die ältere Gruppe und die Hortkinder mit dem Bus nach Beyernaumburg. Gemeinsam mit den Beyernaumburger Kindern wanderten sie zum Schloss und durch den Wald von Beyernaumburg, wo sie dann ein schönes Picknick machten.

Am 28.07.2009 unternahmen wir eine Wanderung durch die Holdenstedter Natur, wo es auch wieder viel Interessantes zu entdecken gab.

Nach unserem Wandertag folgte das Hutfest. Alle Kinder hatten sich zuhause schöne Hüte nach bestimmten Themen gebastelt. Wir spielten verschiedene Hutspiele und die drei originellsten Hüte wurden am Ende des Festes prämiert.

Am Dienstag, dem 04.08.2009, gingen alle Kinder auf den Sportplatz und es fand ein kleines Sportfest statt. Wir machten Wettlaufen, Weitwurf und Dreiersprung. Zum Abschluss liefen alle Kinder eine große Runde um den Sportplatz. Für ihre Bemühungen und Anstrengungen erhielten alle Kinder zum Abschluss des Sportfestes eine Bonbonmedaille und eine Urkunde überreicht.

Zum Ende unserer Feriengestaltung veranstalteten wir einen Talentwettbewerb.

Doch bevor es damit losging, stärkten sich alle bei einem leckeren Frühstück mit Wurst- und Marmeladenschnitten sowie gesundem Obst und Gemüse.

Jedes Kind hatte zuhause etwas eingeübt und trug es vor, so z. B. Hannes Heineck, sein lustiges Gedicht von der Tomate. Für ihre Bemühungen erhielten die Kinder ein Tattoo und eine Urkunde und ganz viel Beifall.

Nach diesen erlebnisreichen Ferienwochen konnten alle Kinder frohgelaut ins neue Kitajahr starten.

Die Erzieherinnen der Kita Holdenstedt

Gemeinde Katharinenrieth

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Katharinenrieth alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 21.10. Frau Karin Reinsch

zum 71. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

31.10.09 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag in Holdenstedt

Gemeinde Liedersdorf

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10. Frau Liberte Braune
am 29.10. Herrn Klaus Höroldt
am 08.11. Frau Hanna Höroldt

zum 83. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 82. Geburtstag

Gottesdienste

31.10.09 10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag in Holdenstedt

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Das Ordnungsamt informiert

Achtung Hundebesitzer und Hundehalter!

Immer wieder muss festgestellt werden, dass das tägliche Geschäft, welches ihre Lieblinge auf Grünanlagen, Straßen und Gehwegen erledigen hinterher nicht weggeräumt wird. Dafür ist natürlich nicht der Hund, sondern der Hundehalter verantwort-

lich und dieser ist auch Adressat eines möglichen Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Hiermit möchte das Ordnungsamt zusammen mit Stadt- und Gemeinderäten nochmals darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter beim „Gassigehen“ entsprechendes Material zur Beseitigung der Hinterlassenschaften mitzuführen hat!

Ordnungsliebend beherrschen einige Hundehalter bereits den Trick mit etwas Zellstoff oder einer Plastiktüte, mit welchem der „Haufen“ ordentlich entfernt und entsprechend beseitigt wird. Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bedanken.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Anzeigen gegen Sünder, welche den Schmutz einfach liegen lassen jederzeit entgegengenommen und vertraulich behandelt werden. Die Verursacher haben mit der Ahndung durch die Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt zu rechnen und werden mit Bußgeld belangt.

Tag der offenen Tür der FF Liedersdorf

Am 03.10.2009 führte die Freiwillige Feuerwehr Liedersdorf einen Tag der offenen Tür durch. Hier konnten sich die Einwohner und Gäste aus anderen Orten über den Stand der Ausbildung in der Liedersdorfer Wehr informieren. So ertönte kurz nach 13.00 Uhr die Sirene des Ortes, die gleichzeitig mit den Funkmeldeempfängern die Kameraden der Wehr zu einem Wohnungsbrand in der alten Schule alarmierte. Innerhalb kürzester Zeit waren die Kameraden einsatzbereit im Gerätehaus, besetzten die beiden Autos und rückten zum Einsatzort aus. Dort angekommen wurde sofort mit dem Aufbau der Wasserversorgung begonnen und der Gruppenführer mit seinem Melder führten eine Lageerkundung durch, wo festgestellt wurde dass noch Personen im Gebäude sind, welches völlig verqualmt war. Somit wurde es notwendig, dass sich der Angriffstrupp mit Druckluftatmern ausrüsten musste und zur Menschenrettung ins Gebäude vorrückte. Parallel dazu rüstete sich ein zweiter Trupp mit Atmern aus und unterstützte den 1. Trupp, während der dritte Trupp mit den Löscharbeiten begann. In der Zwischenzeit war die Wehr aus Holdenstedt am Einsatzort eingetroffen und unterstützte unsere Kameraden bei den Löscharbeiten. Die ganze Übung wurde durch den Wehrleiter für die zahlreichen Gäste kommentiert und ein paar Details erklärt. Nach dem die vermissten Personen gerettet werden konnten und das Feuer gelöscht war, wurde die Technik abgebaut und die Autos wieder einsatzbereit gemacht. Anschließend ging es zum Gerätehaus wo durch die Kameraden der Wehr für Essen und Trinken gesorgt wurde. Die Einwohner und Gäste konnten sich die Technik der Wehr ansehen, aber auch alte Technik bestaunen, die durch das Feuerwehrmuseum Holdenstedt ausgestellt wurde. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken.



An einer Brandübungsanlage konnte der Umgang mit Feuerlöschern geübt werden sowie verschiedene Arten von Bränden und das Verhalten von Sprayflaschen im Feuer dargestellt werden, was einen großen Anklang bei den Gästen fand.

Am Nachmittag zeigte die Jugendfeuerwehr ihr Können bei einem Löschangriff, der sehr viel Beifall fand. Auch hier konnte der gute Stand in der Ausbildung unter Beweis gestellt werden. So sind wir, gemeinsam mit der Feuerwehr Holdenstedt, in der glücklichen Lage eine Jugendfeuerwehr zu haben und so die Jugendlichen schon frühzeitig für die Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern. Die Jugendlichen arbeiten auch mit großer Begeisterung mit und haben mit guten Platzierungen bei Ausscheiden ihr Können schon öfter unter Beweis gestellt.

Für die weitere Unterhaltung war auch gesorgt. Beim Bierkastenstapeln konnten mutige Kletterer ihre Geschicklichkeit zeigen.



Die Versorgung der Kameraden und der Gäste wurde durch viele fleißige Helfer zur vollsten Zufriedenheit sichergestellt. Die Kameraden hatten für ausreichend Essen und Trinken gesorgt und die Muttis der Jugendlichen unserer Wehr hatten für den Nachmittag ein tolles Kuchenbuffet gemacht.

So wurde bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Bier bis spät in die Nacht fröhlich und in einer gemütlichen Runde gefeiert, sodass wir sagen können, es war ein gelungenes Fest.

Für die vielen Stunden bei der Vorbereitung dieses Festes möchte ich mich bei allen Helfern recht herzlich bedanken. Stellvertretend möchte ich hier nur ein paar Namen nennen: Thomas Schröter, Ingo Hubert, Katja Hubert, Inge-Lore Hubert und Maik Schefel.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Feuerwehren aus Holdenstedt, Wolferstedt und Mittelhausen.

Egon Ottlie
Wehrleiter



Gemeinde Mittelhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Mittelhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 18.10.	Herrn Wolfgang Gartz OT Einsdorf	zum 64. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Klaus Weidelt	zum 73. Geburtstag
am 21.10.	Frau Edeltraud Siebert	zum 68. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Kurt Kögel	zum 69. Geburtstag
am 31.10.	Frau Marianne Krebs	zum 75. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Peter Rösner	zum 67. Geburtstag
am 03.11.	Herrn Erich Engel OT Einsdorf	zum 83. Geburtstag
am 03.11.	Frau Ursula Gebhardt	zum 68. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Mittelhausen

18. Oktober 2009 um 9.00 Uhr
 31. Oktober 2009 um 10.00 Uhr
 Gesamtgottesdienst zum Reformationsfest auf Schloss Allstedt mit Superintendent Voigt, Bad Frankenhausen
 8. November 2009 um 16.30 Uhr
 Liturgischer Gottesdienst m. Kurzpredigt
 Frauenkreis, Donnerstag, 15. Oktober 2009 um 15.00 Uhr
 mittwochs 19.30 Uhr Chor

Gottesdienste in Einsdorf

25. Oktober 2009 um 10.00 Uhr
 31. Oktober 2009 um 10.00 Uhr
 Gesamtgottesdienst zum Reformationsfest auf Schloss Allstedt mit Superintendent Voigt, Bad Frankenhausen

Chorsingen in Mittelhausen

Am 12. September 2009 erfreuten gleich drei Chöre das Publikum in der Mittelhäuser Cyriakuskirche. Der Kirchenchor Mittelhausen hatte sich zu seinem Herbstkonzert gleich zweimal Verstärkung geholt, den bereits schon im Ort bekannten Chor „Mittelhäuser Teichsänger“ und den Kirchenchor aus Heygendorf.



In einem mehr als einstündigen Programm führte Kantor Matthias Koch Regie. Auch in diesem Jahr gab es wieder viele neue Lieder zu hören. Besonders die Geschichte von Tabaluga, die die

Teichsänger vortrugen, begeisterte. Am Ende waren alle glücklich und zufrieden.

Mittelhäuser Kirche feierte Erntedank

Glockenklang lud die Gemeinde am 3. Oktober 2009 um 10.30 Uhr zum Gottesdienst.

Die Kinder der Sportkindertagesstätte Mittelhausen und das Vorbereitungsteam „Gottesdienst Kirche - lebendig erleben“ hatten sich wieder einiges einfallen lassen, um gleich den Auftakt des Erntedankfestes zu einem besonderen Erlebnis zu machen. In den Kirchenbänken und auf den Emporen versammelte sich die Gemeinde, um einen fröhlichen Gottesdienst mit nachdenklicher Predigt zum Thema „Wer bin ich?“ zu erleben.



Die Kirche war an diesem Tag wieder prächtig geschmückt worden mit den vielen Gaben, die die Kinder des Ortes im Ort gesammelt haben. Dank ihnen allen, die uns jedes Jahr dabei großzügig unterstützen. Ein besonderer Dank aber gilt unserer Küsterin Heide Voigt und den beiden Gemeindegemeinderäten Antje Rüb-sam und Loni Hanff, die sich kreativ an die Gestaltung der Kirche beteiligt hatten sowie Gemeindegemeinderat Georg Claußing, der unserer Kirchengemeinde eine neue Erntekrone besorgte.

Am Nachmittag fand dann wieder auf dem Sportplatzgelände der Gemeinde Mittelhausen ein buntes Treiben statt. Erbsensuppe, Steaks, Jägerschnitzel und Roster gab es für die hungrigen Gäste. Das Programm, das in diesem Jahr etwas weniger gefüllt war, bot dennoch gute Abwechslung. Die Kinder der Sportkita begeisterten mit ihren Sportübungen, die Freunde der Kastelruther Spatzen erfreuten die Herzen der Älteren und zum Abschluss krönte eine Feuershow, die alle, die bis zum Ende der Veranstaltung dageblieben waren, in ihren Bann zog, den durchaus gelungenen Tag.

Trotz windigen Wetters waren wieder viele auf den Beinen und sorgten mit dafür, dass dieses im Ort gut verankerte Fest wieder zu einem Höhepunkt im Dorfleben wurde.

Gemeinde Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10.	Herrn Hans Jürgen Strien	zum 62. Geburtstag
am 20.10.	Herrn Werner Franke	zum 65. Geburtstag
am 30.10.	Frau Sonny Strahl	zum 63. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Gerd Laps	zum 73. Geburtstag
am 07.11.	Frau Helga Bauerfeld	zum 65. Geburtstag
am 09.11.	Frau Helene Meye	zum 85. Geburtstag
am 09.11.	Frau Heidemarie Schumann	zum 65. Geburtstag
am 10.11.	Frau Erna Jentzsch	zum 90. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Niederröblingen

Ev.-Luth. Pfarramt Allstedt
Pfarrer Joachim J. Breithaupt
Kirchplatz 5 in Allstedt
Tel.: 501
Fax: 687

Gottesdienste:

Sonntag, den 18. Okt. 2009, 11:00 Uhr im Pfarrhaus;
 Samstag, den 31. Okt 2009, 10:00 Uhr in der Allstedter Schlosskapelle.

Gesamtgottesdienst mit Abendmahl, die Predigt hält Superintendent R. Voigt,

Sonntag, den 8. Nov. 2009, 9:30 Uhr zur Kirchweih im Pfarrhaus

Veranstaltungen in Allstedt:

Zu den Veranstaltungen und Treffen in Allstedt sind auch die Niederröblingen herzlich eingeladen!

Gemeindeabend:

Dienstag, den 20. Okt. 2009, 19:30 Uhr, im Gemeinderaum im Niederröblingen Pfarrhaus

Besonderes:

Kirchweihfest in Landgrafroda

Gesamtgottesdienst mit den Chören und Bläsern

Sonntag, den 8. Nov. 2009, 11:00 Uhr in Landgrafroda.

Anschließend wird zum Schweinebraten eingeladen und 14:00 Uhr zu einem Konzert mit dem Allstedter Singkreis.

Ausblick:

Pilgerwanderung nach Volkenroda

In der Juliausgabe wurde über eine Wallfahrt nach Eisenach berichtet, an der einige aus unserer Kirchengemeinde teilgenommen hatten. Im Anschluss daran ist der Gedanke gewachsen, sich im April 2010 zur Christus-Wallfahrt nach Volkenroda aufzumachen.

Genauer: von Donnerstag, den 29. Apr. bis Sonntag, den 2. Mai 2010 ist eine Wanderung geplant mit folgenden Etappen:

Donnerstag: Allstedt - Heldrungen; Freitag: Heldrungen bis Hachelbich; Samstag: Hachelbich bis ca. 10 km vor Volkenroda und Sonntag: bis 14:00 Uhr in Volkenroda. Dort gibt es bis 17:00 Uhr ein Wallfahrtsprogramm, extra auch für Jugendliche. Es ist geplant, dass ein Pferdewagen wieder unser Gepäck transportiert.

Zu dieser Wanderung ist jeder herzlich eingeladen!!!

Um die Quartiere zu organisieren ist es notwendig, die Teilnahme bis zum 15. Dez. 2009 bei Pfarrer Breithaupt verbindlich anzumelden (wegen der Plätze in der Jugendherberge usw.)

Aus der Erfahrung der diesjährigen Wanderung kann ich nur sagen. Es wird wunderschön!

Gemeinde Nienstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 18.10. Herr Gerhard Gehlmann
 am 20.10. Frau Karin Huhn
 am 24.10. Frau Ilona Bandowski
 am 26.10. Herr Horst Schmidt
 am 30.10. Herr Manfred Salzmann
 am 03.11. Herr Harry Wagner
 am 05.11. Herr Konrad Günther
 am 05.11. Frau Erika Kober
 am 06.11. Herr Friedrich Lehnhardt
 am 10.11. Frau Johanna Rösler

zum 79. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 73. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 62. Geburtstag
 zum 72. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Nienstedt

Gottesdienst

31.10.09

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationstag in Holdenstedt

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 15.10.2009 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Kirchliche Nachrichten für Einzingen

Gottesdienste

18. Oktober 2009 um 14.00 Uhr

31. Oktober 2009 um 10.00 Uhr Gesamtgottesdienst zum Reformationsfest auf Schloss Allstedt mit Superintendent Voigt, Bad Frankenhausen

8. November 2009 um 14.00 Uhr

Dorfkirche erlebt Konzert besonderer Güte



Mit Werken von Bax und Debussy begeisterte das Trio Elizaveta Birjukova (Flöte), Constanze Wehrenfennig (Viola) und Andreas Wehrenfennig (Harfe) am vergangenen Sonntag das zahlreich erscheinene Publikum in der kleinen Einzinger Dorfkirche. „Die Erwartungen an das Konzert wurden bei weitem übertroffen“ resümierte Pfr. Rainer Hoffmann am vergangenen Sonntag den Höhepunkt des musikalischen Sommers der Kirchenkonzerte des Kirchspiels Wolferstedt. Die Einzinger Kirche war zu diesem besonderen Ohrenschaus mit fast einhundert Besuchern voll besetzt. Es mussten sogar noch ein paar Stühle in die kleine Dorfkirche geräumt werden, damit alle Besucher einen angenehmen Platz bekamen. Was sie dann zu sehen und hören bekamen, war anspruchsvolle Musik von bester Güte. Man spürte die Qualität der Musiker, allesamt Mitglieder der Staatskapelle Halle, bei den durchaus anspruchsvollen impressionistischen Werken. „Mit ihrer virtuoson Leichtigkeit“, so Pfr. Rainer Hoffmann, „gelang es ihnen ein Klangerlebnis von besonderer Güte zu vermitteln.“ Nicht nur Pfr. Hoffmann freut sich auf das kommende Jahr, wo die Musiker wieder eine der Gemeinden des Kirchspiels Wolferstedt mit ihrem Repertoire beglücken wollen.

Suche nach Mitarbeitern für neuen Gemeindebrief

Pünktlich zum 1. Advent dieses Jahres möchte das Kirchspiel Wolferstedt mit seinen Gemeinden einen Gemeindebrief herausgeben, der alle drei Monaten in jeden Haushalte unserer Orte kommen soll. Um diese neue Aufgabe zu bewerkstelligen, brauchen wir Menschen, die uns unterstützen und Interesse haben, einen solchen Brief mitzugestalten.

Benötigt werden zum einen Menschen, die uns Beiträge zusenden zum anderen kreative Köpfe, die uns bei der Gestaltung (Layout- u.

Bildbearbeitung) des Briefes oder bestimmter Rubriken (z. B. Kinder- o. Seniorenseite) helfen möchte. Zu einer ersten grundlegenden Teambesprechung laden wir dazu alle, die sich einer neuen interessanten Aufgabe stellen möchten, am Dienstag, dem 27. Oktober 2009 um 19.00 Uhr in das Pfarrhaus Wolferstedt ein. Nähere Auskünfte zu diesem Projekt erteilt Pfr. Hoffmann (03 46 52/6 75 34).

Gemeinde Pölsfeld

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 19.10. Herrn Siegfried Witticke
am 26.10. Herrn Artur Richardt
am 26.10. Herrn Egon Wendt
am 07.11. Herrn Gerhard Franz
am 09.11. Frau Irmgard Lässig

zum 76. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 83. Geburtstag
zum 73. Geburtstag

Gemeinde Sotterhausen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Sotterhausen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 18.10. Herrn Peter Koch

zum 68. Geburtstag

Gottesdienste

31.10.09

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst aller Gemeinden des Pfarrbereichs Beyernaumburg zum Reformationsfest in Holdenstedt

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Dienstag, dem 13.10.2009 um 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 0 34 64/57 22 36 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Dienst habende Schwester.

Gemeinde Winkel

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Winkel alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 14.10. Herrn Horst Koch
am 19.10. Frau Ilona Fornacon
am 23.10. Herrn Winfried Fornacon
am 26.10. Frau Ruth Schönemann
am 06.11. Herrn Gerhard Loske
am 10.11. Herrn Günter Kamprad

zum 75. Geburtstag
zum 81. Geburtstag
zum 61. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

25. Oktober 2009 um 9.00 Uhr

31. Oktober 2009 um 10.00 Uhr Gesamtgottesdienst zum Reformationsfest auf Schloss Allstedt mit Superintendent Voigt, Bad Frankenhausen

Seniorenkreis, Mittwoch, 14. Oktober 2009 um 14.00 Uhr

Suche nach Mitarbeitern für neuen Gemeindebrief

Pünktlich zum 1. Advent dieses Jahres möchte das Kirchspiel Wolferstedt mit seinen Gemeinden einen Gemeindebrief herausgeben, der alle drei Monate in jeden Haushalt unserer Orte kommen soll. Um diese neue Aufgabe zu bewerkstelligen, brauchen wir Menschen, die uns unterstützen und Interesse haben, einen solchen Brief mitzugestalten. Benötigt werden zum einen Menschen, die uns Beiträge zusenden zum anderen kreative Köpfe, die uns bei der Gestaltung (Layout- u. Bildbearbeitung) des Briefes oder bestimmter Rubriken (z. B. Kinder- o. Seniorenseite) helfen möchten. Zu einer ersten grundlegenden Teambesprechung laden wir dazu alle, die sich einer neuen interessanten Aufgabe stellen möchten, am Dienstag, dem 27. Oktober 2009 um 19.00 Uhr in das Pfarrhaus Wolferstedt ein. Nähere Auskünfte zu diesem Projekt erteilt Pfr. Hoffmann (03 46 52/6 75 34).

Gemeinde Wolferstedt

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen.



am 16.10. Herrn Joachim Riedel
am 20.10. Frau Friedgard Werner
am 25.10. Frau Edda Schönau
am 26.10. Frau Heidrun Aderhold
am 27.10. Frau Ingrid Tetzl
am 30.10. Frau Ingrid Lindau
OT Klosternaundorf

zum 75. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 60. Geburtstag
zum 62. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 68. Geburtstag

am 31.10. Herrn Ewald Kunert
am 31.10. Frau Elisabeth Wagner
am 03.11. Herrn Otto Kötter
am 04.11. Herrn Otto Wittenbecher
am 05.11. Herrn Helmut Kollomasnick
am 07.11. Frau Hildegard Wieprich

zum 66. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 69. Geburtstag
zum 79. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarramt Wolferstedt

Dorfstr. 183

06542 Wolferstedt

Tel.: 03 46 52/6 75 34 u. Fax: 03 46 52/6 75 35

E-Mail: pfarramt.wolferstedt@t-online.de

Gottesdienste

25. Oktober 2009 um 14.00 Uhr Kirmesgottesdienst (anschl. Kaffeetrinken im Pfarrhaus)

31. Oktober 2009 um 10.00 Uhr Gesamtgottesdienst zum Reformationsfest auf Schloss Allstedt mit Superintendent Voigt, Bad Frankenhausen

Seniorenkreis, Montag, 19. Oktober 2009 um 14.00 Uhr
Kinderclub dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Suche nach Mitarbeitern für neuen Gemeindebrief

Pünktlich zum 1. Advent dieses Jahres möchte das Kirchspiel Wolferstedt mit seinen Gemeinden einen Gemeindebrief herausgeben, der alle drei Monate in jeden Haushalt unserer Orte kommen soll. Um diese neue Aufgabe zu bewerkstelligen, brauchen wir Menschen, die uns unterstützen und Interesse haben, einen solchen Brief mitzugestalten.

Benötigt werden zum einen Menschen, die uns Beiträge zusenden zum anderen kreative Köpfe, die uns bei der Gestaltung (Layout- u. Bildbearbeitung) des Briefes oder bestimmter Rubriken (z. B. Kinder- o. Seniorensseite) helfen möchten. Zu einer ersten grundlegenden Teambesprechung laden wir dazu alle, die sich einer neuen interessanten Aufgabe stellen möchten, am Dienstag, dem 27. Oktober 2009 um 19.00 Uhr in das Pfarrhaus Wolferstedt ein. Nähere Auskünfte zu diesem Projekt erteilt Pfr. Hoffmann (03 46 52/6 75 34).

Jägerhegeringversammlung

Am Freitag, dem 23. Oktober 2009 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Weißer Schwan“ in Wolferstedt unsere Herbsthegeringversammlung statt, zu der alle Mitglieder hiermit eingeladen sind.

Der Vorstand

Wolferstedt vor 60 Jahren - 1949

Das Jahr begann damit, dass eine Maschinen-Ausleih-Station (MAS) im Ort ihre Arbeit aufnehmen sollte. Wegen deren Unterbringung auf dem ehemaligen Amthof musste nun ein Gebäude des Bürgermeistersamtes gefunden werden. Die Gemeindevertretung beschloss den Umzug in das Hoffmannsche Haus vor der Winklischen Straße (jetzt Haus des Ehepaars Kippermann, Nr. 167). Die Gemeindevertreter setzten sich in der Folgezeit in zehn Sitzungen zusammen, wobei die Zusammenkünfte öfters bis 24 Uhr andauerten.

Die MAS nahm am 10. März ihre Arbeit auf. Direktor wurde Hermann Bauerfeld. Zur Ernte standen für die 641 Hektar Getreide und Ölfucht der Gemeinde als Technik zur Verfügung

- 2 Traktoren und 2 Binder der MAS,
- 2 private Traktoren,
- 26 Gespannbinder und 2 Lockmaschinen,
- 2 Dreschmaschinen der MAS,
- 2 Privatdreschmaschinen und
- außerdem einige private Kleindreschmaschinen.

Als am 15. März die Wolferstedter gezählt wurden, da hatte unser Ort mit 1514 Frauen, Männern und Kindern die höchste Einwohnerzahl gehabt. Heute, nach 60 Jahren, da sind nur noch die Hälfte anzutreffen.

Für die Bevölkerung war von Interesse, dass es zum Osterfest eine Sonderzuteilung an Lebensmitteln gegeben hat und zwar pro Kopf 400 g Weizenmehl, 250 g Zucker und 1000 g Obstverwertungserzeugnisse. Wer das nötige Geld besaß, konnte nach Sangerhausen fahren, denn dort wurde am 18. Mai die erste HO-Verkaufsstelle eröffnet.

Im Ort wurden Milchbänke eingerichtet, auf denen die Kuhhalter ihre Milchkannen für den Abtransport zur Allstedter Molkerei aufstellen konnten. Diese Milchbänke standen dann vor Albin Wagner (Haus-Nummer 126), Fritz Jabin (131), Otto Seiffert (144), Hermann Bohne (142), Paul Weißleder (92), Kurt Schließke (88), Emil Licht (21), Reinhold Wagner (77), Otto Glieber (46), Emilie Dennstedt (47), Willi Wittenbecher (74) und Fritz Töppe (8).

Die Dorfbeleuchtung kam wieder in Gang.

Die Wolferstedter Jugendlichen sowie viele ehemalige Fußballspieler drängten darauf, einen Fußballplatz zu erhalten.

Seitens der Gemeindevertretung wurde daher erwogen, die Wiesen von Karl Wurzler, Hermann Zimmermann und Adolf Schlieffe dafür zu nutzen. So geschah es dann auch.

Am 1. Dezember kam es zur Gründung der BSG (Betriebssportgemeinschaft) MAS Wolferstedt. Die Leitung übernahmen Hermann Bauerfeld, Otto Wäldchen, Heinz Marx und Carl Grosch.

Doch zuvor, Anfang Oktober, wurde eine Schalmeyenkapelle ins Leben gerufen. Unter den Spielern befanden sich als Älteste Kurt Lindau und Fritz Rößner vom Kloster sowie Karl Wieprich und Willy Kaschel aus Wolferstedt.

Am 28. Oktober starb mit dem verwitweten Landwirt Karl Kaiser der älteste Einwohner Wolferstedts im Alter von 93 3/4 Jahren. Vor ihm waren nur Heinrich Marx (gestorben 1946) und Lebrecht Bauerfeld (gestorben 1948) als Wolferstedter Männer älter geworden. Danach hat in den vergangenen sechzig Jahren kein Wolferstedter Mann dieses hohe Alter erreicht.

Im Laufe des Jahres 1949 kamen fünf Umsiedler nach ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft zu ihren Angehörigen, die inzwischen hier lebten.

Aus englischer, französischer, polnischer, amerikanischer und sowjetischer Kriegsgefangenschaft kehrten 15 ehemalige Wolferstedter Soldaten zurück. Unter ihnen erreichten im Dezember nach über 4 1/2 Jahren nach der Beendigung des Krieges der 38-jährige Alfred Eckstein und der 29-jährige Walter Glieber ihren Heimatort wieder.

Carl Grosch

Gelungene Eisaktion in den Kitas

Strahlende Kinderaugen sind eine große Belohnung für die Eisaktion in den Kitas der zukünftigen Einheitsgemeinde Allstedt.



Die Kleinen von der privaten Kindereinrichtung „Piepmatz“ freuen sich mit ihren Erzieherinnen über die gespendeten Eistüten. Im Hintergrund stehend Parteifreund Peter Franz.

Der Ortsverband der FDP überraschte die Kinder zum zweiten Mal, Vielleicht sollte diese Eisaktion zur guten Tradition werden.



Auch die Kindereinrichtung Othal wurde mit einer Eisspende bedacht. Im Hintergrund stehend Herr Feierabend und Herr Franz, von der FDP.

Vielen Dank an Herrn Stefan Teubner vom Café Latte für seine tatkräftige Unterstützung.

Ortsverband der FDP

Der Vorstand

Text und Fotos: Becker